~~L. XXIV 86~~

(Dno Weigand)

Gyn. o. 94.

Kurzer Unterricht

für

die Hebammen

auf

dem platten Lande.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Berlin,
gedruckt bey Louis Quien.
1802.

Obwohl durch die allerweisesten Vorkehrungen unsers Großen Landesvaters, das Hebammenwesen sehr merklich verbessert worden, da in den mehresten Provinzen Hebammenlehrer angesetzet sind, welche denen Frauen, die sich diesem Geschäfte widmen wollen, freyen Unterricht ertheilen müssen: So hat das Königl. Ober-Collegium-Medicum doch für gut befunden, denen Hebammen, besonders auf dem platten

Lande, ein Buch in die Hände zu liefern, bey dessen Lesung ihnen dasjenige von neuen ins Gedächtniß gebracht wird, was sie in der Hebammenschule erlernt haben. Man hat hiebey zum Hauptaugenmerk gehabt, diese Anleitung theils aus eigenen Erfahrungen, theils aus den neuesten und vorzüglichsten Schriftstellern, zusammen zu tragen, und so kurz und deutlich zu fassen, wie man geglaubt, daß es den Begriffen solcher Leute angemessen seyn könne. Daher ist alle Weitläuftigkeit sorgfältig vermieden, und man hat aus der Anatomie nur diejenigen Theile beschrieben, welche einer Hebamme gut zu kennen unentbehrlich sind: denn diejenigen, welche

die Fähigkeit und Lust haben, mehr zu wissen, können von denen Hebammenlehrern sich immer weiter belehren lassen. Eben deswegen hat man auch nur besonders die natürlichen Geburten, von den widernatürlichen aber nur wenige und solche beschrieben und abgehandelt, bey welchen eine Hebamme ohne ganz besondere Fähigkeiten und ohne Instrumente fertig werden kann; denn dergleichen Verrichtungen sind sie ohnedem nach der Instruktion verbunden, denen Aerzten und Wundärzten, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, zu überlassen. Es ist übrigens zu wünschen, daß die Hebammen hiervon den gehörigen Gebrauch machen mögen, da man

sich dann gewiß versprechen kann, daß in der Folge viele Kinder und Mütter mehr werden können beim Leben und Gesundheit erhalten werden.

Königl. Preußisches Ober-Collegium-Medicum.

Von den erforderlichen Eigenschaften einer Hebamme.

Es ist nicht eine jedwede Frauensperson ohne Unterschied zu dem Amte einer Hebamme zuzulassen. Bei einigen verhindert solches der Bau des Körpers selbst, bei andern zeigen sich keine natürliche Fähigkeiten, etwas zu begreifen, dazu, noch andere aber müssen wegen der schlechten Gemüths- und Lebensart, von einer solchen ehrwürdigen Gesellschaft frommer und geschickter Hebammen gänzlich ausgeschlossen bleiben. Es werden also künftighin diejenigen Obrigkeiten, welche die Frauen zur Hebammenschule schicken, auf obige Eigenschaften sehen, und sehr wohl thun, wenn

sie die Physikos hierüber mit zu Rathe ziehen; diese Eigenschaften aber sollen hier jetzt etwas näher bestimmt werden.

Vors erste also muß eine Hebamme munter, gesund und nicht kränklich und schwach an Kräften, folglich auch nicht zu alt, dabei nicht unförmlich dick und stark seyn, weil ihr bei dem vielen beugen, knieen ꝛc., solches zu beschwerlich fallen würde, als wobei die Gebährende doch gewissermaßen leiden müßte. Die Hände müssen nicht dick und plump, sondern die Finger gerade, und die Hände schmal gewachsen seyn, und damit auch die Haut der Hände nicht zu hart werde, sondern weich bleibe, so ist es sehr gut, wenn eine solche Frau, so viel als möglich ist, sich des vielen Waschens und anderer schweren Handarbeit enthalten kann.

Zweytens wird von einer Hebamme erfordert, daß sie einen guten reifen Verstand und natürliche Fähigkeiten besitze, etwas durch den mündlichen Unterricht des Lehrers, oder durch Lesung guter Bücher deutlich zu begreifen, um davon bey vorfallenden Umständen guten Gebrauch zu machen. Es ist also schon

überflüssig, zu erinnern, daß diejenigen Frauenspersonen, so sich dem Hebammendienst widmen wollen, nothwendig gut und fertig müssen lesen können, ja es ist auch fast für eine jede Hebamme unentbehrlich nöthig, daß sie auch wenigstens etwas schreiben könne, damit eines Theils, wenn ein unerwarteter Umstand bey Gebährenden sich ereignet, sie dem nächsten Arzt oder Wundarzt schriftliche Nachricht geben kann, andern Theils, daß sie sich einige besondere Vorfälle in ihrer Praxis schriftlich aufzeichnen könne, welches ihr in der Folge von großen Nutzen seyn kann, zu geschweigen, daß eine Hebamme auch wohl bey gewissen Umständen ein schriftliches Zeugniß abzulegen genöthiget wird, viele andere Vortheile des Schreibens nicht zu gedenken.

Zum dritten ist die vornehmste unter allen Eigenschaften der Hebamme eine gute Gemüthsart und ehrbare Aufführung. Ehe sich die Frauenspersonen diesem Stande widmen wollen, müssen sie schon von ihrer Gerichtsobrigkeit ein Attest ihres zeitherigen frommen und unbescholtenen Lebenswandels beybringen,

ohne welchen sie gar nicht zu diesem Amte zugelassen werden können. Und so müssen sie in der Folge, wenn sie zu diesem wichtigen Amte zugelassen werden, besonders ein christliches, ehrbares, und recht gesittetes Leben führen, sie müssen bey Tag und Nacht ganz unverdrossen, auch ohne Absicht alles Gewinnstes zu den Kreyßenden gehen, ihnen sanftmüthig und liebreich begegnen, keine Ungeduld bezeigen, die Gebährende nicht zu früh anstrengen, sondern die Zeit geduldig abwarten. Besonders aber müssen sie die Schwelgerey und den Trunk als das größte Laster meiden, und in allem der Instruktion und dem darauf geleisteten Eide so nachleben, daß sie stets in ihrem Gewissen ohne Vorwürfe seyn mögen. Diejenigen Hebammen nun, welche solche Eigenschaften an sich haben, werden allemal vorzüglich geehret und belohnet werden, und sich das völlige Vertrauen aller Frauen bey der Entbindung gewiß erwerben.

§. 1.

Wozu eine Hebamme nöthig?

Damit eine Hebamme wissen möge, was ihre eigentliche Verrichtung sey, so

ist die Absicht einer Gebährenden, wenn sie solche holen läßt, daß die Hebamme durch eine geschickte Handanlegung die Geburt erleichtern soll. Eine natürliche leichte Geburt ist diejenige Handlung, da die Natur die Geburt und Nachgeburt aus der Gebährmutter, durch die Mutterscheide herauspresset. Wenn dieses ohne widernatürliche Hindernisse ordentlich von statten geht, so daß die Geburtstheile natürlich beschaffen sind, und die Frucht selbst eine ganz natürliche Lage hat, so ist öfters die Hebamme nur bloß eine Zuschauerin; denn wenn das Kind von selbst geschossen kommt, so hat sie weiter nichts zu thun, als die ausgeschlossene Frucht in Empfang zu nehmen, die Nabelschnur abzulösen u. s. w.

Ist bey leichten Geburten fast entbehrlich.

§. 2.

Weil es sich aber nicht selten ereignet, daß auch bey an sich leichten Geburten, es doch der Gebährenden, besonders bey der ersten Geburt, das Kind zur Welt zu bringen, schwer fällt, bey andern aber auch wohl der Bau der Geburtstheile des weiblichen Geschlechts von

Demohngeachtet bey jeder Geburt nöthig und nützlich.

dem Natürlichen abweichet, auch die Lage des Kindes im Mutterleibe, öfters verschiedentlich, verkehrt und widernatürlich ist, so ist die Gegenwart einer Hebamme allemal nothwendig, damit dieselbe bey solchen Umständen durch eine geschickte Handanlegung die Geburt zu erleichtern, und Mutter und Kind zu erhalten, die gehörigen Maaßregeln nehmen, oder doch wenigstens anzeigen könne, daß die Umstände nicht natürlich sind, damit also in Zeiten, ehe die Umstände bedenklicher werden, weiter Rath und Hülfe gesucht werden könne. Wenn nun eine Hebamme sich überzeugen will, ob die Geburt leicht oder beschwerlich seyn werde, so muß sie untersuchen, ob und wie die Lage des Kindes, und wie die Geburtstheile beschaffen sind. Was folget also natürlicher hieraus als dieses, daß eine Hebamme eine gute genaue Kenntniß von dem natürlichen Bau der zur Geburt erforderlichen Theile haben müsse? denn, wenn sie den natürlichen Bau und die natürliche Lage dieser Theile gut weiß, so wird sie alsdann sehr bald merken können, wo etwas widernatürliches sich zeiget. Es wird also

Die Hebamme muß die Geburtstheile kennen.

bey dieser Abhandlung das erste und vornehmste seyn, denen Hebammen einen richtigen Begriff und deutliche Beschreibung der vornehmsten Geburtstheile hier beyzubringen.

Von den weiblichen Geburtstheilen.

§. 3.

Es gehören aber zu den Geburtstheilen einer Frau alle diejenigen Theile des weiblichen Körpers, in welchen die menschliche Befruchtung, Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt vorgehet. Alle diese zur Geburt gehörigen Theile werden in äußerliche und innerliche, in weiche und harte eingetheilt. Der natürlichen Ordnung wegen wollen wir zuförderst die harten Theile vornehmen, und diese machen das sogenannte knöcherne Becken aus. Dieses Becken dient sowohl zur Erzeugung als zur Geburt; bey der Erzeugung muß es die dazu nöthigen Geburtstheile enthalten; bey der Geburt kann es dieselbe leicht und schwer, ja zuweilen durch die natürlichen Wege

Was unter Geburtstheilen zu verstehen.

Eintheilung derselben.

Das Becken.

unmöglich machen; und daher muß eine Hebamme das Becken nach seiner ganzen Beschaffenheit wohl kennen.

§. 4.

Aus welchen Knochen das Becken zusammengesetzt ist.

Es macht das Becken beynahe die Mitte des knöchernen Körpers oder Skelets, und vom Stamme desselben den untersten Theil aus. Bey erwachsenen Personen bestehet das Becken aus drey Knochen, nehmlich:

1) dem heiligen Beine, welches noch gleichsam eine Continuation des Rückgrades ist, und den hintern Theil des Beckens macht, indem es aus fünf unterschiedenen Knochen, den sogenannten falschen Wirbelbeinen, besteht: dieses heilige Bein hat noch einen Anhang, welcher das Schwanz- oder Steißbein genannt wird, und es bestehet solches ebenfalls aus vier kleinen, und zwar beweglichen Wirbelbeinen; diese Knochen machen nach inwendig, oder der innern Seite eine Aushöhlung, damit die Frucht bequemer liegen und durchgehen könne.

2) aus zwey ungenannten Beinen, welche die Seiten des Beckens und den vordern Theil desselben ausmachen. Jedes

dieser ungenannten Beine bestehet wieder aus drey verschiedenen Knochen, als 1) dem Darmbein, 2) Sitz- oder Hüftbein, und 3) dem Schaam- oder Schooßbein. Bey Kindern kann man diese angezeigten drey Knochen der ungenannten Beine noch sehr gut von einander unterscheiden, weil Knorpels dazwischen sind, bey Erwachsenen aber sind dieselben unter einander verwachsen, so wie auch das Schwanzbein mit dem heiligen Beine bey ältern Personen verwachsen und unbeweglich werden, welches die Ursach ist, daß die Geburten, zumal die ersten, bey alten Frauenspersonen viel schwerer sind.

§. 5.

Die Vereinigung dieser beschriebenen Knochen macht die Beckenhöhle aus, worin die Geburtstheile enthalten sind, und sie dienet der Frucht in der Gebährmutter zu einem großen Schutz. Es hat diese Beckenhöhle zwey Oefnungen, eine obere und untere; die obere Oefnung ist etwas größer als die untere, und die größte Weite der obern beträgt gemeiniglich eine Weite von fünf und einen

Von den Oefnungen des Beckens und deren Weite.

Viertelzoll. Die größte Weite aber der untern Oefnung ist vier und einen halben Zoll, die kleinste aber von vier und einen Viertelzoll. Diese Oefnungen sind der Größe des Kopfs eines Kindes vollkommen angemessen, indem das Maaß des Kopfs eines natürlichen vollgewachsenen Kindes, von einem Ohr bis zum andern, drey und einen halben Zoll, und von dem Vorderhaupt bis zu dem Hinterhaupt, vier und einen Viertelzoll beträgt. Also siehet man daraus, daß diese Oefnungen von der Natur groß und weit genug gemacht sind, um das Kind durchzulassen; hierzu kommt noch, daß die Knochen des Kopfs eines Kindes weich und biegsam sind, so daß sie beym Durchgange, durch die geschickte Hand einer Wehmutter ohne Nachtheil des Kindes, noch sanft zusammengedrückt werden können, um den Durchgang mehr zu erleichtern.

§. 6.

Die Tiefen des Beckens.

Die Tiefen des Beckens sind verschieden, und werden deren drey angenommen.

1) Die Tiefe des Beckens von dem obern

obern Theil des heiligen Beins, wo es mit dem letzten Lenden-Wirbelbeine verbunden ist, bis an das untere Ende des Schwanzbeins, ist die größte, und beträgt sechs bis sieben Zoll.

2) Die Tiefe von den Seiten des Randes gegen den vordern Theil desselben bis an die untern Theile der Hüftbeine beträgt vier Zoll, und

3) Die Tiefe von den obern bis zu den untern Theilen der Schaamknochen, wo sie zusammengefügt sind, beträgt die Entfernung nicht mehr als zwey Zoll, so daß unter den Ausmessungen des Beckens die Seite zweymal, und der hintere Theil dreymal so tief als der vordere Theil desselben ist.

§. 7.

Was bisher von dem Becken ist gesagt worden, ist nur von einem natürlich gebildeten Becken zu verstehen. Es ist aber aus der Erfahrung bekannt, daß dieses Becken auch nicht gar selten eine andere Gestalt und Richtung der Knochen hat, als es natürlich seyn sollte, und dieses ist alsdenn ein ungestaltetes oder übelgestaltetes Becken zu nennen, welches

Vom übelgestalteten Becken.

theils die Natur bey der ersten Bildung des Körpers schon so gemacht hat, theils von Krankheiten, als von Verrenkungen, Brüchen einiger dieser Knochen, Beinfraß eines oder mehrerer dieser Knochen, von der englischen Krankheit der Kinder, von dem Druck der Schnürleiber, auch davon herrühren kann, wenn die Kinder in der zarten Jugend, wo die Knochen noch weich und biegsam sind, im Tragen nicht abgewechselt, sondern beständig auf einer Seite und einem Arm getragen werden. Ein ungestaltetes Becken mag nun entweder davon entstehen, daß das Schwanzbein nach einwärts oder nach einer Seite zugepreßt, oder daß die Schaamknochen nicht einwärts ausgehöhlt, oder beyde Sitzbeine sehr einwärts stehen u. s. w., so wird es dadurch doch immer verunstaltet, und erschweret die Geburt mehr oder weniger. Es ist also sehr nothwendig, daß eine Hebamme sich an einem Skelet das natürlich gebildete und wohlgestaltete Becken sehr wohl bekannt mache, da sie alsdenn leicht wird begreifen lernen, was ein ungestaltetes Becken ist, nehmlich, wenn die Bildung und Zusammenfügung

der Knochen des Beckens nicht so ist, wie sie beym wohlgestalteten Becken bemerket worden.

§. 8.

Nachdem die harten weiblichen Erzeugungstheile abgehandelt, so folgen jetzo in der Ordnung die weichen äußerlichen und innerlichen weiblichen Erzeugunstheile zu erklären: jene, die äußerlichen, sind diejenigen, die mit Augen können gesehen werden. Solche nun sind:

Die äußerlichen weichen weiblichen Geburtstheile.

1) Der Venusberg an dem obern Theil der Schaam;

2) die großen Lippen der Schaam;

3) die kleinen Lippen, Nymphen oder Wasserlefzen;

4) der Kützler oder die weibliche Ruthe;

5) Die Oefnung der Mutterscheide;

6) die Oefnung der Harnröhre, und

7) die Gesäß-Nath oder der Damm, oder auch das Mittelfleisch genannt, welches diejenige Gegend ist, welche von der Schaam bis an den Hintern geht, und ohngefähr einen oder anderthalb Zoll in der Länge beträgt, wie auch das Schaam-

lefzenband, so queer über den Damm läuft. Diese Theile lassen sich durchs Anschauen bey der Anatomie besser erlernen, als man sie beschreiben kann, und es ist sehr gut, daß eine Hebamme auch diese Theile nach ihrer Lage und Beschaffenheit kennen lerne.

§. 9.

Die innerlichen weichen weiblichen Geburtstheile.

Die innerlichen weichen weiblichen Geburtstheile, welche mit Augen nicht können gesehen werden, sind folgende:

Die Mutterscheide.

1) Die Mutterscheide; diese ist ein häutiger Canal, welcher an der inwendigen Schaam anfängt, und sich am untersten Theile des Halses der Gebährmutter endigt. Er ist bey Erwachsenen etwa sechs bis sieben Zoll lang, und inwendig mit vielen Falten und Runzeln versehen, welche dazu dienen, daß sich dieser Canal zur Zeit der Geburt so weit ausdehnen kann, um das Kind durchzulassen. Die Runzeln, wenn sie viel und unversehrt, und in gehöriger Verlängerung an dem Muttermunde fortgehen, geben mit ein Zeichen der Jungferschaft ab. Noch sicherer ist dieses Zeichen, wenn die Oefnung oder der

Mund dieses Canals mit einem Häutchen, (welches Hymen oder das Jungfernhäutchen genennet wird) unterwärts verschlossen ist; denn bey dem ersten Beyschlaf wird dasselbe zerrissen.

2) Die Gebährmutter, als das vornehmste Werkzeug der Erzeugung, Ernährung und Geburt der Frucht, ist ein häutiger, derber, äußerlich mit dem Darmfell bekleideter, mit vielen Blutgefäßen und Nerven versehener Körper, welcher in der Höhle des Beckens zwischen der Harnblase und dem Mastdarm liegt; im natürlichen, ungeschwängerten Zustande hat sie die Gestalt einer länglichten Birne, oder einer runden etwas zusammengedrückten kleinen Flasche, und hat inwendig eine kleine Höhle; ihr länglichter spitziger Theil, oder der Hals gehet in die Mutterscheide hinein, und heißt die Spitze oder der Hals der Gebährmutter; der obere Theil hingegen ist breiter, und wird, ob er gleich in die Höhe stehet, der Grund der Mutter genannt; der mittlere Theil, so zwischen dem Grunde und dem Halse befindlich, wird der Körper der Gebährmutter genannt. Man bemerkt auch an dem Halse

Die Gebährmutter.

der Gebährmutter einen zweyfachen Muttermund, von diesen ist der äußerliche der Spalt des Muttermundes, der in die Mutterscheide sieht, und der innere Muttermund, der Spalt, welcher in die Höhle der Mutter sieht. Der Gang aber, der von dem äußern zu dem innern Muttermunde führet, wird der Canal des Mutterhalses genannt. Noch ist hierbey zu bemerken, daß der Mutterhals bey Personen, so noch nicht schwanger gewesen, glatt, gleichsam knorplicht und rund zugespitzt, der Queerspalt viel zarter, und kaum zu fühlen, auch enger als der Gang des Mutterhalses ist, und läßt sich mit Mühe ein kleiner Griffel hineinbringen. Bey Schwangern wird der längliche Hals der Gebährmutter immer kürzer, je näher es zur Geburt kommt, und bey Gebährenden die Oefnung des Muttermundes immer weiter, so daß zur Zeit der Geburt man mit der Hand und Arm hineinkommen kann; er zieht sich aber nach der Geburt wieder zusammen, wird kleiner und verschließt sich. Endlich ist noch mit wenigen anzuführen, daß die Mutter drey Oefnungen habe, eine von unten durch den Ca-

nal des Mutterhalses, und zwey am Grunde der Gebährmutter, an jeder Seite eine; diese sind so klein, daß man kaum eine Schweinsborste hineinbringen kann, sie gehen in die beyden hohlen Muttertrompeten, welche das befruchtete Ey in die Mutter hineinbringen. Außer diesen zwey vornehmsten innerlichen weichen Geburtstheilen, wollen wir hier nur noch die Mutterbänder, die Muttertrompeten und die Eyerstöcke dem Namen nach wenigstens anführen.

Von der Beschwängerung der Gebährmutter.

§. 10.

Nachdem nun die vornehmsten Geburtstheile, so viel als es den deutlichen Begriffen der Wehmutter angemessen, beschrieben sind, so folgt in der natürlichen Ordnung, die Hebammen zu belehren, wie sich die Gebährmutter nach der Empfängniß, oder geschehenen Beschwängerung verhalte, damit dieselben lernen, durch das Fühlen zu bestimmen: ob die Frauensperson, welche sie befüh-

len oder untersuchen sollen, schwanger sey? in welchem Monat der Schwangerschaft sie sey? und wenn sie gebähren werde?

§. 11.

Schwangerschaft und deren verschiedene Arten.

Wenn nach dem Beyschlaf ein Ey befruchtet worden, so reißt sich dieses, im Eyerstock befruchtete Ey, aus seiner Zelle los, und wird vermittelst der Muttertrompeten in die Gebährmutter gebracht; dieses nun ist der erste Anfang zu einer natürlichen und ordentlichen Schwangerschaft. Es geschieht nicht selten, daß zwey oder drey und mehrere befruchtete Eyer in die Gebährmutter gebracht werden, da denn so viele Kinder gebohren werden; indessen gehöret dieses doch zu einer natürlichen ordentlichen Schwangerschaft.

Außerordentliche Beschwängerung der Gebährmutter.

Es kann aber auch außerordentlich und unnatürlich eine Schwängerung geschehen, wenn entweder das losgerissene befruchtete Ey in der Muttertrompete bleibt, in welcher die Frucht ebenfalls zunehmen und wachsen kann, oder wenn das losgerissene befruchtete Ey in den Unterleib fällt, und daselbst die Frucht zur Vollkommenheit gebildet wird, oder das befruchtete

Ey bleibt gar im Eyerstock; diese Art von Schwangerschaften darf eine Hebamme nur historisch wissen, damit, wenn sie bey geschwollenem Unterleibe, die Bewegung der Frucht genau wahrnimmt, aber durch das Gefühl in der Gebährmutter nichts bemerken kann, sie der Schwangern andere gegründete Muthmaßungen anzeigen, und in Zeiten den Beystand und die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes in Vorschlag bringen könne. Endlich kann sich auch ohne vorhergehenden Beyschlaf ein unbefruchtetes Ey von dem Eyerstock losreissen, und in die Gebährmutter kommen, welches daselbst zu einem ungestalteten Klumpen von verschiedener Größe anwachsen, die Gebährmutter wie von einem Kinde ausdehnen, und den Unterleib eben, wie bey einer rechten Schwangerschaft, in die Höhe treiben kann, welches man ein Mondkalb nennt, und solches ist eine falsche Schwangerschaft zu nennen, welche die Hebamme theils durchs äußerliche Gefühl, (wenn kein Leben und Bewegung nach der Hälfte der Schwangerschaft zu bemerken,) theils durch das innerliche Gefühl der Gebährmutter erkennen kann.

§. 12.

Wie lange die Schwangerschaft dauert.

Die Zeit der Schwangerschaft, das ist die Zeit von der Befruchtung des Eyes bis zur Ausschließung der vollkommenen zeitigen Frucht, rechnet man neun ordentliche Monate oder vierzig Wochen. Weil es sich nun besser und gewisser nach Wochen rechnen läßt, die ordentlichen gemeinen Monate aber nicht genau und deutlich nach Wochen bestimmt werden können, da mancher Monat nur 28, 29, andere 30 oder 31 Tage haben, so ist es auch besser, daß man in diesem Fall jeden Monat 28 Tage rechnet, nach welcher Rechnung also die ganze Zeit der Schwangerschaft einen Raum von zehen Monaten oder vierzig Wochen beträgt. Und so mögen in dieser ganzen Abhandlung, wenn die Rede von der Schwangern, oder von der Frucht, oder der Gebährmutter in diesem oder jenem Monat ist, allemal dergleichen Monate zu 28 Tagen verstanden werden. Man theilet aber die ganze Schwangerschaft in vier Zeiträume ein: Der erste ist das Ausbleiben der monatlichen Reinigung, welcher gleich nach Verlauf des ersten Monats er-

Die verschiedenen Zeiträume der Schwangerschaft.

scheint, und von der Zeit pflegt man anfangen zu rechnen (es ist aber dieses Merkmal der Schwangerschaft betrüglich, wie in der Folge hievon mehr gesagt werden soll). Der zweyte Zeitraum ist die Bewegung des Kindes im Mutterleibe, so sich um die Zeit der Hälfte der Schwangerschaft, das ist, zu Ende des fünften Monats, oder nach zwanzig Wochen äußert. Der dritte Zeitraum ist der fühlbare Kopf des Kindes, so mit dem Ende des siebenten Monats geschiehet. Der vierte endlich ist die Geburt selbst, und solche geschiehet zu Ende des zehnten Monats, oder der vierzigsten Woche. Uebrigens ist hiebey noch zu erinnern, daß diejenigen, welche Zwillinge tragen, laut der Erfahrung wohl acht bis vierzehn Tage früher, das ist, in der acht und dreyßigsten oder neun und dreyßigsten Woche schon niederkommen. Es geschieht solches wohl auch bey andern (der Sage nach), aber man hat alsdenn falsch gerechnet, oder die Frucht ist nicht zu vollen Tagen.

Von den Merkmalen der Schwangerschaft.

§. 13.

Ungewisse Merkmale der Schwangerschaft.

Die Merkmale der Schwangerschaft sind entweder muthmaßlich, oder ziemlich zuverläßig und gewiß. Man muthmasset, daß eine Person schwanger sey:

1) Wenn die monatliche Reinigung ausbleibet, welches einige zwar als ein gewisses Zeichen ansehen wollen, da es doch sehr betrüglich ist, indem solche nicht allein von andern Zufällen wegbleiben kann, sondern es ist auch bekannt genug, daß verschiedene Frauenspersonen noch bis in den dritten, vierten und fünften, manchmal sogar bis in den siebenten Monat der Schwangerschaft, diese Reinigung haben.

2) Aus der Erhabenheit und Geschwulst des Unterleibes, welches auch ein ungewisses Zeichen ist, und von vielen andern Ursachen herrühren kann.

3) Wenn sich allerhand kränkliche Zufälle einstellen, die sonsten denen Schwangern gemein sind, als: verlorner Appetit, Uebelkeiten, Brechen, Ekel für sonst ge-

wöhnliche Speisen und besonderes Verlangen nach allerley Speisen, die sie sonst fast verabscheuet, Zahnschmerzen, Mattigkeit, Ohnmachten, Trägheit und Schläfrigkeit, oder wenn an der Stirn gelbe Flecken, und im Gesicht kleine Ausschläge sich zeigen, welche wohl bey Schwangern von dem Druck der ausgedehnten Gebährmutter auf die Gedärme, den Magen, die Leber, das Zwergfell und die Blutgefäße, und dem daher entstehenden beschwerlichen Umlauf des Bluts entstehen, aber auch außer der Schwangerschaft von andern Ursachen herrühren können.

§. 14.

Zu den gewissen Merkmalen der Schwangerschaft gehören, wenn die vor angeführten muthmaßlichen zugleich mit dazu kommen, folgende: Gewisse Merkmale der Schwangerschaft.

1) Wenn nach der Hälfte von dem ersten fruchtbaren Beyschlaf angerechnet, das ist, nach zwanzig Wochen, durch das Auflegen der Hand auf den Unterleib, die Bewegung des Kindes zu fühlen ist.

2) Wenn der Unterleib nach und nach zunimmt, so daß nach dem dritten Monat der Beschwängerung derselbe, da er vorher platt war, anfängt sich auszudehnen, und so zunimmt, daß gegen die Hälfte der Schwangerschaft die harte Geschwulst der von der Frucht ausgedehnten Gebährmutter, durch die allgemeinen Decken des Unterleibes zwischen dem Schooßbein und dem Nabel deutlich zu fühlen ist, weil um diese Zeit die Gebährmutter aus dem kleinen Becken in das große gestiegen ist. Diese Ausdehnung des Unterleibes nimmt in den folgenden Monaten mehr zu, und steigt immer höher, so daß die Höhe der gedehnten Gebährmutter im sechsten Monat dem Nabel gegen über steht, im siebenten Monat schon zwey starke Finger breit höher reicht, im achten Monat in der Mitte, zwischen dem Nabel und der Herzgrube, im neunten Monat aber bis fast zur Herzgrube selbst steigt, von da sie im zehnten Monat bis zur Geburt sich wieder senket, und mehrentheils da stehen bleibt, wo sie sich am Ende des siebenten Monats erhoben hat. Durch diese Ausdehnung verliert der Nabel

schon gegen den sechsten Monat seine natürliche Grube, bis er im neunten Monat schon ganz heraustritt.

3) Wenn die Brüste anfangen sich zu erheben, stärker und härter zu werden, und wenn durch einen sanften Druck der Warzen aus deren Oefnungen eine helle wässerichte Feuchtigkeit, oder auch wirkliche Milch heraustritt. Dieses geschieht bey einigen frühe, bald nach der Hälfte der Schwangerschaft, bey andern auch erst im achten, neunten und zehnten Monat.

§. 15.

Außer den vorher angeführten Merkmalen (§. 14.) sind deren noch viel mehrere, welche aber nicht anders, als durch das Gefühl, oder die Berührung des Muttermundes vermittelst der Finger ausgemacht werden können. Da aber dergleichen Erforschung eine besondere Kenntniß und Geschicklichkeit im Fühlen voraussetzet: so ist hier nun der Ort, wo das Fühlen oder Touchiren muß gelehret werden, woraus zugleich die Merkmale der Schwangerschaft aus den verschiedenen Veränderungen der Mutter-

scheide, der Mutteröfnung, und der Gebährmutter selbst erhellen werden.

Von der Untersuchung durchs Gefühl.

§. 16.

Was fühlen ist. Man versteht unter dem Gefühl oder Fühlen diejenige Untersuchung der innerlichen Geburtstheile, da man mit den Fingern durch die Scheide nach dem Muttermunde zu gehet, und also durch eine gehörige Berührung derselben solche bedachtsam untersuchet. Man nennet diese Verrichtung das Fühlen, Befühlen, Zufühlen, das Tasten, der Angriff, und noch verschiedentlich anders, eigentlich aber heißt es nach dem Französischen das Touchiren, oder Tuschiren.

§. 17.

Wie es geschieht. Die Verrichtung selbst, des Fühlens oder Touchirens, geschieht auf folgende Weise: Wenn man zuförderst die Haare der Schaam und die Schaamlefzen mit der Hand von einander gebracht hat, so legt man den Daumen auf den obern Theil der

der Schaam, oder den Venusberg, sodann setzt man den ersten und zweyten, oder den Zeige- und Mittelfinger von unten her, gegen die Mitte der großen Lefzen an, und gehe damit dergestalt in die Mutterscheide krumm herauf, daß der dritte und vierte, oder Ring- oder Ohrfinger ganz weit ausgestreckt über das Mittelfleisch oder den Damm zu liegen kommen, denn auf solche Art wird der erste und zweyte Finger länger, daß sie desto sicherer und bequemer bis an den Muttermund gelangen können. Es sind zwar einige, welche gewohnt sind, nur mit einem, nemlich dem Zeigefinger zu touchiren, welches man ihnen wohl lassen kann, ohngeachtet es außer Zweifel ist, daß man mit den zwey ersten Fingern weiter reichen und besser fühlen kann. Wenn die Hebamme auf solche Art beym Fühlen erst die Beschaffenheit untersucht hat, und denn mit den Spitzen der Finger bis an den Muttermund gekommen, so muß sie mit den Fingern behutsam nach allen Seiten herum fühlen, sich dabey nicht übereilen, sondern Zeit nehmen, um die Beschaffenheit des Muttermundes und der Gebährmutter auch die Lage der Frucht zu erforschen.

§. 18.

Nutzen des Zufühlens.

Der Nutzen dieser Verrichtung ist überaus groß und vielfältig. Während der Schwangerschaft erhält man dadurch die Gewißheit, ob eine Frauensperson wirklich schwanger sey, denn, wenn die Hebamme fühlt, daß der untere Theil des Mutterhalses, der fast zur Hälfte von der Mutterscheide umgeben wird, größer und weiter wird; ferner, wenn die Queerspalte des Muttermundes sich in eine zirkelrunde Form verwandelt, besonders aber bey Erstgebährenden fast gänzlich verschlossen ist, ja, wenn in spätern Monaten der vorliegende Kopf zu fühlen ist, so sind dieses die sichersten und gewissesten Merkmale der Schwangerschaft. Eben das Touchiren überzeugt uns auch von der Zeit, wie weit nehmlich die Schwangerschaft gediehen, wobey überhaupt zu merken, je kürzer und weicher die Lippen oder Ränder des Muttermundes sind, je mehr Monate lang ist die Frau schwanger, und je weiter die Oefnung des Muttermundes, desto näher ist die Geburt. So auch im Gegentheil, je länger, je spitziger und härter der Muttermund ist, desto kürzere Zeit ist die Frau

schwanger, und je weniger Oefnung ist, destomehr ist die Geburt entfernt. Nicht weniger erkennet man durchs Touchiren, ob das Becken natürlich oder übel gestaltet sey? ob die Frucht lebendig oder todt sey? was die Frucht im Mutterleibe für Lage hat? ob eine leichte oder schwere, natürliche oder widernatürliche Geburt zu hoffen? ob und was für Wehen? wie nahe die Niederkunft bevorstehe? ob die Wässer einstehen, oder weggegangen? ob Zwillinge da sind? und endlich auch, ob eine Frauensperson noch eine wahre Jungfer sey? ꝛc.

§. 19.

Es gehört aber wirklich schon viel Uebung dazu, eines Kindes Gliedmaßen im Mutterleibe durchs Gefühl zu erkennen, weil das Kind im Mutterleibe eine ganz andere zusammengedrungenere Lage hat, so daß es wirklich etwas schwer hält, einen Theil oder Glied vom andern wohl zu unterscheiden, um so mehr, wenn es noch weit von dem Muttermunde entfernt ist, da es denn auf die gewöhnliche Art, mit einem oder zwey Fingern nicht gehörig kann unterschieden werden, Erfordert Uebung.

es wäre denn, daß man mit der ganzen Hand in die Mutterscheide, und hierdurch die Finger der ganzen Länge nach in die Mutter hineinbringet. Auch macht es die Erkenntniß durchs Fühlen schwer, wenn die Wässer springen, ehe noch der Muttermund zur Hälfte geöfnet ist, und ein Glied des Kindes zwar hineingedrückt wird, aber wegen allzu enger Oefnung des Muttermundes nicht hinlänglich angefühlet, folglich auch nicht deutlich erkannt werden kann, oder endlich, daß ein solches Glied eine Zeitlang in dem Muttermunde steckt, und durch die öfteren Wehen je länger je mehr gepreßt wird, hierdurch aber so anläuft und schwillt, daß es seine natürliche Gestalt völlig verliert, und mit einem andern Gliede einerley Gestalt und Form bekommt. Daher muß eine Hebamme beym Zufühlen oder Touchiren dieses wohl in Acht nehmen, daß sie den zuerst kommenden Theil der Frucht nicht nur da, wo er dem Finger gerade entgegen stehet, recht anfühlet, sondern zugleich auch dessen obern und untern, wie auch die beiden Seitentheile wohl untersuchen müsse, damit sie, wenn sie nicht durch einen Theil, doch

durch die andern herumliegenden Gliedmaßen, sich überzeugen möge und versichert werde, welches Glied des Kindes es eigentlich sey, das zuerst kommt.

§. 20.

Bey dem Fühlen oder Touchiren kommt auch vieles auf die Stellung und Lage der schwangern Person an, denn die Hebamme muß in allen Stellungen und Lagen derselben, dieses Geschäft doch zu verrichten wissen, da öfters dergleichen Frauenspersonen wegen Schmerzen, Ungeduld und andern Beschwerlichkeiten, nicht sitzen oder nicht liegen, andere nicht stehen können. Die gemeinste, häufigste und natürlichste Stellung ist wohl, wenn die Schwangere steht. In diesem Fall läßt man die Schwangere sich mit dem Rücken an die Wand stellen, und die Hebamme knieet vor ihr auf ein Knie, oder setzet sich auf einen niedrigen Stuhl oder Sessel, legt den einen Arm um ihre Lende, um sie dadurch feststehend zu erhalten, wenn aber der Leib zu sehr nach vorne hängt, so legt sie dieselbe Hand, womit sie die Lende hält, vorwärts am untern Theile des Unterleibes, und hebt

Stellung und Lage der Schwangeren beym Fühlen.

denselben damit gelinde aufwärts, sie läßt ihr dabei die Schenkel so viel als möglich auseinander strecken, und alsdenn verrichtet sie mit der andern Hand das Touchiren, wie §. 17. gelehrt worden. Wenn eine Schwangere liegend touchirt werden soll, so muß man die eine Hand unter der Schwangern ihr Kreuz legen, um sie damit während dem Zufühlen in die Höhe heben zu können, mit der andern Hand touchiret man, wie (§. 17.) gelehret. Soll diese Verrichtung im Sitzen der Schwangern geschehen, es geschehe solches auf einem gemeinen oder Arbeitsstuhl, oder auf dem Bette sitzend, so ist hierbey nur dieses wahrzunehmen, daß man die Schwangere ganz vorne auf dem Rande des Stuhles oder des Bettes gleichsam auf dem Kreuz sitzen lasse, damit der Eingang der Mutterscheide frey bleibe: die eine Hand kann man alsdenn auf das Kreuz legen, damit man mit selbiger, wenn die Schwangere sich zu weit vom Rande nach der Lehne des Stuhls rücken sollte, dieselbe wieder vorwärts nach dem Rande schieben könne. Mit der andern Hand touchirt man wie vorher.

§. 21.

Behutsamkeitsregeln beym Fühlen.

Zum Beschluß dieser Anleitung zum Touchiren ist es nöthig, noch einige Behutsamkeitsregeln beyzufügen. Bey diesem Geschäfte ist es eben nicht nöthig, daß die Hebamme die Schwangere ganz aufdecke und entblöße, es ist gegen die Anständigkeit, und giebt auch zur Erkältung Gelegenheit. Die Hebamme muß auch bey solchen Verrichtungen keine lange Nägel an den Fingern haben, auch solche nicht kurz vorher beschneiden, oder wenn solches ja geschehen, die scharfen Ecken gut abschaben, sodann müssen die Finger oder die Hand mit Oel, mit ungesalzener Butter, oder anderm reinen Fett, und im Nothfall mit schleimigter Hafergrütze eingerieben werden. Beydes geschieht darum, damit die mit so vielen Blutgefäßen und Nerven versehenen Geburtstheile nicht so sehr gereizt werden mögen, weil durch solchen Reiz nicht nur Schmerz, sondern auch selbst Krämpfe und Entzündungen, nebst vielen andern Zufällen, zuwege gebracht werden können.

Von dem Gebähren.

§. 22.

Was gebähren sey.

Man nennet das Gebähren diejenige Handlung, da theils durch die Gebährende, theils durch Hülfe anderer Menschen, alles das aus der Gebährmutter herausgeschafft wird, was durch einen fruchtbaren Beyschlaf in derselben erzeuget worden ist. Es wird diese Handlung auch die Geburt oder das Kreyßen (und diejenige schwangere Frau, welche dieses leidet, eine Kreyßende oder Gebährende) genannt, wiewohl auch unter dem Wort Geburt, selbst das gebohrne Kind verstanden wird.

§. 23.

Eintheilung der Geburten in Absicht der Zeit.

Hiebey hat man zuvörderst auf die Zeit des Gebährens Achtung zu haben, ob solches zu rechter Zeit, oder zu früh oder zu spät geschiehet. Wenn es zur rechten Zeit erfolget, so ist schon vorher erwähnt worden, daß die schwangere Frauensperson von der Empfängniß an gerechnet, zehen Monate oder vierzig Wochen müsse schwanger gewesen seyn. Wenn eine Frauensperson vor dieser Zeit

in die Geburt kömmt, so ist es überhaupt zu frühe, doch mit dem Unterscheid, daß wenn die Geburt zwischen der dreyßigsten und vierzigsten Woche geschiehet, so nennt man ein solches gebohrnes Kind eine frühzeitige Geburt, und dergleichen werden vielfältig am Leben erhalten, aber wenn solches vor der dreyßigsten Woche geschiehet, so wird solches eine unzeitige Geburt genannt; und hieher rechnet man auch den sogenannten Miskram, Misfall oder Abortus, wiewohl dieser eigentlich zwischen der zehnten und zwanzigsten Woche sich zu ereignen pfleget. Endlich, wenn solches zu spät geschiehet, so nennet man ein solches gebohrnes Kind eine überzeitige Frucht, welches eine Hebamme nur historisch wissen darf.

§. 24.

Eintheilung in natürliche und widernatürliche Geburten.

Ferner ist bey dem Gebähren, die Beschaffenheit oder die Art und Weise, wie es geschiehet, in Betrachtung zu ziehen. In Ansehung dieser Beschaffenheit wird die Geburt in eine natürliche und widernatürliche, oder schwere, eingetheilt; eine natürliche kann wieder in eine vollkommene oder unvollkommene, und die wi-

dernatürliche wieder in eine leichte und schwere eingetheilt, und letztere können entweder durch Handgriffe befördert werden, oder sie erfordern den Gebrauch der Werkzeuge, welche Verrichtung aber vor die Geburtshelfer gehört. Es soll von allen in der Folge umständlich gehandelt werden, wenn zuvörderst noch dasjenige beygebracht ist, was vor der Geburt vorher gehet, als welches der Hebamme zu wissen unentbehrlich ist, und hieher gehören besonders die Wehen.

§. 25.

Von den Wehen.

Sobald die Gebährmutter durch die völlige Ausbildung, und den vollendeten Wachsthum der Frucht bis auf ihr bestimmtes Maaß ausgedehnt worden, so fängt die Gebährmutter an sich um die Frucht vom Grunde her bis nach ihrem Halse zusammen zu ziehen, um dadurch die Frucht heraus zu schaffen, und diese natürliche Wirkung oder regelmäßige Zusammenziehung der Gebährmutter auf die Frucht, heißen die Wehen, und zwar die wahren Wehen. Denn es giebt auch andere Wehen, welche man die falschen Wehen nennt, und diese

sind nichts anders als Colickschmerzen, welche ihren Sitz außerhalb der Gebährmutter haben, oder liegen sie auch in der Gebährmutter, so sind es doch nur unregelmäßige, krampfigte und sehr schmerzhafte Zusammenziehungen derselben, welche eine Frau ohne Fortgang der Geburt nur martern. Man kann sie durch das Fühlen erkennen:

1) wenn sich die Wässer nicht stellen;

2) wenn entweder der Kopf noch ein anderes Glied des Kindes gegen den Finger gedrückt wird;

3) Wenn der Muttermund sich mehr zusammen und hinauf nach dem Rücken ziehet.

§. 26.

Eintheilung der wahren Wehen.

Man theilet die wahren Wehen in vier besondere Arten ein, als:

1) die sogenannten Vorbothen oder vorhersagenden Wehen, welche sich gleich zu Anfang der Geburt ganz sachte und gelinde äußern, und diese nennt man gemeiniglich Röpfer oder Necker. Sie sind viel gelinder, gehen geschwinder überhin, kommen nicht sobald wieder, und verlieren sich nach und nach, wenn

die Frauens im Bette ausgestreckt liegen, und warm werden;

2) die vorbereitenden Wehen;

3) die eigentlich so genannten Wehen zur Geburt, und

4) die durchschneidenden Wehen.

Alle diese Wehen unterscheiden sich nur von einander in Ansehung ihrer Kraft und Wirkung, daß die eine Art immer in die andre übergeht, und daß die ersten Arten immer länger dauern, als die letztern. Die Hebamme aber muß sich doch selbige genau bekannt machen, weil nach diesen besondern vier Arten der Wehen, auch die vier besonderen Geburtszeiten zu bestimmen sind.

§. 27.

Wie die Geburtszeiten aus den Wehen zu erkennen.

Denn durch die erste Art der Wehen erkennet man die erste Geburtszeit, in welcher sich die Gebährmutter tiefer in den Unterleib herab senket, (weil des Kindes Kopf in die Beckenhöhle herunter tritt,) wobey sich ein öfterer Antrieb zum Urinlassen und ein stärkerer Abgang eines Schleims aus den Geburtstheilen äußert, wobey der Mutter-

mund ganz dünne und schon eine kleine Oefnung desselben zu fühlen ist. Bey der zweyten Art, nehmlich den vorbereitenden Wehen, fängt sich die zweyte Geburtszeit an, wobey der Schleim, so aus den Geburtstheilen gehet, schon etwas blutstreifig wird; die Häute treten durch den Muttermund heraus und sind so stark gespannt, daß man immer das Sprengen erwarten kann, und man nennet dieses gemeiniglich: die Wässer stellen sich; wenn die Spannung groß ist, so läßt sich zur Zeit der Kopf des Kindes nicht gut fühlen, wenn aber, wie solches in dieser Zeit wohl geschiehet, die Wehe nachläßt, so verliert sich auch diese starke Spannung der Häute, und alsdenn ist auch des Kindes Kopf wieder recht gut zu fühlen. Mit der dritten Art Wehen erscheint auch die dritte Geburtszeit, da nehmlich die Häute reissen, die Wässer springen und wegfließen. Eben da dieses geschiehet, pflegt mehrentheils der Kopf des Kindes in die Stelle der verschwundenen Geschwulst der Häute zu treten, so, daß der hintere Theil des Kopfs sich in den Muttermund stellet, welche Stellung man

also benennt: Der Kopf tritt in die Krönung; hiebey fühlet man an der Kreyßenden einen starken Puls, das Gesicht wird roth, sie schwitzet und die Glieder zittern. Bisweilen sind die Häute stark und die Wehen zu schwach, daß die Wässer nicht springen können, und also die Geburt zum Nachtheil verzögert wird, in diesem Fall also muß die Hebamme bey einer nachlassenden Wehe mit ihrem Zeigefinger und Daumen in die Häute eine Falte machen, diese anziehen und mit Behutsamkeit und ohne Gewalt durchreissen und die Wässer sprengen, doch muß man sich hiebey ja nicht übereilen, und solches nicht eher thun, als bis sich die Wässer gut gestellet, das ist, bis sie den Muttermund genugsam erweitert haben. Endlich stellet sich mit der vierten Art Wehen auch die vierte Geburtszeit ein, da alsdenn des Kindes Kopf mit jeder Wehe weiter vor- und in die Mutterscheide rücket; die Knochen des Kopfs schieben sich, wo die Näthe sind, über einander, die Haut des Kopfs wird ganz faltig, und so stellet sich der Kopf endlich hinter die großen Schaamlefzen, so, daß der Kopf

mit dem ersten Fingergliede kann erreicht werden, da man denn sagt: Der Kopf ist im Einschneiden.

§. 28.

Merkmale der herannahenden Geburt.

Nunmehro wird die Hebamme aus dem vorhergehenden die Merkmale einer herannahenden und bevorstehenden natürlichen Geburt erkennen lernen, welche zusammen genommen hier nochmals angezeigt werden sollen, um ihr solche besser ins Gedächtniß zu bringen. Zuerst also muß sie die Zeit der Schwangerschaft ausrechnen, ob von der Zeit, da die monatliche Reinigung zuerst ausgeblieben, schon beynahe vierzig Wochen verstrichen. Sodann muß sie vermöge des Zufühlens beurtheilen, ob die Veränderung der Gebährmutter so ist, wie es um diese Zeit seyn soll, und ob sie schon einen Finger in die Höhle der Gebährmutter bringen kann. Ferner Acht haben, ob die ersten Wehen oder Rupfer schon vorbey, oder noch gegenwärtig sind, ob ein beständiger Antrieb zum Urinlassen gegenwärtig, ob aus den Geburtsgliedern ein weißer Schleim abfließet, ob sich die Mutter so weit herab gesenket hat, daß man

mit der Hand unter die kurzen Rippen kommen kann, nicht weniger, ob sich wahre Geburtswehen äußern, und endlich vorzüglich, ob sich die Wässer gestellet haben. Wenn aber die Geburt schon einstehet, so erkennet solches die Hebamme aus folgenden: nehmlich an der dritten und vierten Art Wehen, an dem mit Blut vermischten Schleim, so aus den Geburtstheilen fließet, an dem vollen und starken Puls, an der starken Röthe und Schweiß des Gesichts, wobey auch wohl die Kreyßende stark aufschreyet oder mit den Zähnen knirschet, besonders aber, wenn der Muttermund sich immer mehr erweitert, wenn sich in diese Oefnung, zur Zeit der Wehen, die gespannten Häute oder Theile vom Kinde stellen, wenn gar die Wässer schon gesprungen, und der Kopf des Kindes in den äußern Geburtstheilen erscheint.

Was eine Hebamme bey dem Gebähren zu beobachten hat.

§. 29.

Was die Hebamme zu thun,

So wie es einer Schwangern, wenn sie einigermaßen die Geburtszeit merket, wohl

wohl bedächtig zu rathen ist, ja zur rechten Zeit die Hülfe und den Beystand einer Hebamme zu suchen, so ist auch die Schuldigkeit einer jeden Hebamme, so bald sie gerufen wird, ungesäumt, und so geschwinde sie kann, die Kreyßende zu besuchen. Wenn sie nun zu der Gebährenden kommt, so soll sie vor allen Dingen sich 2 oder 3 Frauens zu Gehülfen ausbitten, und sich nach allen Umständen der Schwangerschaft genau erkundigen, besonders seit wie lange sie ihre monatliche Reinigung nicht gehabt? seit wie lange und wenn die Schwangere die Hälfte, das ist, die Bewegung des Kindes im Mutterleibe verspüret? ob sie schon mehrmalen geboren, oder nun zum erstenmal gebähren solle? wie alt die Schwangere? ob alles was zur Geburt und zum Wickeln des Kindes erforderlich, in Bereitschaft sey? und dergleichen mehr. Bey dem Besuch muß die Hebamme zugleich alle zur Entbindung erforderliche Geräthschaften und Werkzeuge mitnehmen, als einen bequemen Kreyß- oder Accouschirstuhl, welcher so eingerichtet seyn muß, daß er eine bewegliche Rückenlehne habe, eine Klystirblase mit Röhren oder Klystirsprütze, Pomade, oder

wenn sie zu einer Schwangern gerufen wird.

Geräthschaft und Werkzeuge, welche die Hebamme bey der Entbindung bey sich haben muß.

ungesalzenes Schmalz, oder ungesalzene Butter, oder reines frisches Oehl, um sowohl ihre Finger und Hände, als auch der Gebährenden Geburtstheile einzuschmieren; ferner eine Scheere, welche aber vorne breit und ohne Spitzen seyn muß, damit, wenn sie die Nabelschnur abschneidet, dem Kinde mit den Spitzen kein Schade zugefügt werde; einige Bänder oder Schnüre, um damit die Nabelschnur abzubinden, außerdem noch einige schmale weiße seidene oder leinene Bänder, eine und eine viertel Elle lang und etwa ein Zoll breit, davon jedes an einem Ende mit einem Loch versehen seyn muß, deren sich die Hebammen zu Schlingen bedienen können, wenn die Geburt widernatürlich, und sie einen Fuß gefunden, um denselbigen damit zu umschlingen, wie solches bey den widernatürlichen Geburten mit mehrern angezeigt werden soll. Auch kann sie eine weiche kleine Bürste bey sich führen, damit sie, wenn das Kind fast ohne oder doch mit einem sehr schwachen Leben zur Welt kommt, die Füße und das Rückgrad desselben gelinde damit bürsten könne. Endlich ist es auch nicht übel, wenn

sie etwas zu riechen bey sich führet, damit sie die Schwangere oder Entbundene, wenn sie ohnmächtig wird, wieder zum Leben bringen könne: hierzu ist der Salmiac-Spiritus, oder etwas scharfer Essig, auch im Nothfall eine frische von einander geschnittene Zwiebel oder Bolle hinreichend.

§. 30.

Wenn eine Hebamme mit alle dem versehen, zu einer Schwangern kommt, und sich um alles das genau erkundigt, was §. 29. angezeiget worden, so ist das erste, daß sie selbst zufühle oder touchire, um selbst überzeugt zu werden, ob die Frauensperson wirklich schwanger? ob die Geburt nahe? ob das Kind im Mutterleibe lebendig oder todt? ob die Geburtstheile natürlich beschaffen oder nicht? wie das Kind stehe, ob eine natürliche oder widernatürliche, leichte oder schwere Geburt zu hoffen, in welchem letztern Fall sie bey Zeiten einen erfahrnen Geburtshelfer sich zum Beystand ausbitten muß. Die Hebamme aber muß vor der Wehe zufühlen, weil alsdenn die Häute und Wässer, so das Kind umgeben, schlaff

Was die Hebamme vor der Geburt in Acht zu nehmen hat.

sind, und sie zu der Zeit die Lage des Kindes besser fühlen kann. Sie muß auch die Hand nicht bald zurück ziehen, sondern warten, bis eine Wehe kommt, um zur Zeit der Wehe zu erkennen, ob das Kind sich recht zur Geburt gestellet, und wenn die Wehe vorbey ist, zu erkennen, ob der Muttermund weiter geworden, und das Kind hervorrückt. Wenn es die Umstände erfordern, muß sie der Kreyßenden ein Klystier setzen, solches wird mehrentheils aus einer Handvoll Chamillen, einem Löffel voll Hafergrütze, und einem halben Quart Wasser gekocht, abgeklärt, und dazu ein paar Löffel voll gutes reines Baum- oder Leinöl und etwas weniges Salz gethan, bereitet. Hierdurch werden die groben Unreinigkeiten aus dem Mastdarm weggeführet, welche öfters zu falschen Wehen Gelegenheit geben, und indem die Unreinigkeiten und die Winde ausgeleeret worden, so wird der Raum zur Ausschließung der Frucht desto weiter und bequemer. Ist die Schwangere sehr vollblütig, so, daß der Puls sehr voll gehet, und sie hätte überdem das Aderlassen in der Schwangerschaft versäumet, oder die Schwangere

hätte schon zu spät Hülfe gesucht, und die Geburtstheile wären einigermaßen zur Entzündung geneigt, oder die Gebährmutter wäre zu sehr krampfigt, so kann die Wehemutter eine Aderlaß in Vorschlag bringen, und darüber den Rath eines Arztes verlangen, dabey die Geburtsglieder der Gebährenden mit warmen Wasser, worin Holunder oder Flieder und Chamillenblumen, Althee oder Eibischkraut und Wurzel und dergleichen gekocht, bähen, auch die Geburtstheile mit Chamillenöl, Johannisblumenöl, oder auch mit guten frischen Baum- oder Leinöl warm einschmieren. Die Hebamme selbst muß bey diesem Geschäfte leicht, bequem und reinlich angekleidet seyn. Wenn sie über den Ausgang der Geburt befragt wird, muß sie in der Antwort behutsam seyn, zwar besonders der Gebährenden gute Hofnung geben, doch aber, wenn sie die Umstände nicht gut findet, wenigstens denen umstehenden Angehörigen solches nicht verbergen, auch überhaupt bey der besten Lage des Kindes und zu hoffenden sehr leichten Geburt, nicht zu viel Gutes versprechen, weil öfters, bey dem allerbesten

Anschein, ein vorher unmerklicher Umstand die Geburt verzögern, und sehr beschwerlich machen kann, wodurch aber die Hebamme in übeln Ruf und Nachrede ohne ihr Verschulden kommen kann.

§. 31.

Von der Stellung und dem Lager der Gebährenden.

Wenn nun die Hebamme durch das Zufühlen oder Touchiren findet, daß die Zeit der Entbindung immer näher kommt, der Muttermund aber doch noch nicht zur Hälfte eröfnet, so muß sie alsdenn überdenken, in welcher Stellung sie von der Gebährenden das Kind holen will, und alsdenn vor allen Dingen das Geburtslager besorgen. Denn vor der vierten Geburtszeit (§. 27.) muß die Gebährende nicht auf ihr Geburtslager gebracht werden, sondern man thut besser, man läßt sie bis dahin stehen, gehen oder sitzen, wie sie es selbst am bequemsten findet. Was nun die Stellung der Gebährenden anbetrifft, so kann solche verschieden seyn; denn es kann eine Frau auch im Stehen gebähren, da sie sich dann mit dem Rücken an die Wand legen, und mit den Füßen an die Erde gegen etwas so fest anstemmen muß,

daß diese nicht ausglitschen können, mit den Händen aber muß sie einen unbeweglichen Körper an sich ziehen, und ihre Kniee müssen von einer andern Person so viel als möglich fest gehalten werden. Es ist aber eine solche Stellung sowohl für die Gebährende, als für das Kind und die Hebamme sehr unbequem, indem die Leibeskräfte der Gebährenden dadurch sehr geschwächt werden, und die Geburtsglieder und das Kind nicht in gerader Linie bleiben. Selbst die Wehmutter kann ihre Geschäfte nur sehr beschwerlich verrichten, und kann diese Stellung auch gar leicht zum Vorfall und Umstürzung der Gebährmutter, ja selbst zur Blutstürzung nach der Geburt Anlaß geben. Man hat diese Stellung aber doch anführen wollen, weil sich Umstände äußern können, wo im höchsten Nothfall und in aller Eil, bey Mangel eines Stuhls oder Bettes, die Entbindung in keiner andern Stellung geschehen kann; bucklichte Personen, und die, so einen schweren Athem haben, können die Wehen nicht so gut sitzend und liegend, als stehend verarbeiten. Eine andere Art der Stellung einer Gebährerin ist, wenn

sie kniet, welche zwar sehr beschwerlich, aber doch bey einer widernatürlichen Geburt angerathen wird, wenn nehmlich, in einer gegen den Rücken allzuschief liegenden Gebährmutter, das Kind widernatürlicher Weise sich stellend, einen Arm herauswirft, und daher die Wendung nöthig macht, welche in dieser Stellung geschehen soll.

§. 32.

Die gewöhnlichste Stellung und Lage der Gebährenden.

Die gewöhnlichsten Stellungen sind wohl im Sitzen oder im Liegen. Man hat zwar verschiedene Arten von Kreyß- oder Hebammenstühlen, die, ob sie gleich noch so künstlich sind, daß die Lehnen derselben, nach der Beschaffenheit der Umstände, immer mehr zurück geleget werden können, so daß die Kreyßenden einigermaßen darin zu liegen kommen, doch bey alledem noch immer unbequem sind, wenn man auch nur das einzige erwähnet, daß nach vollendeter Geburt die Kreyßende doch aufstehen und bis zu ihrem Bette gehen muß, da denn sowohl durch das Gehen, als durch das Hineinlegen ins Bette, dieselbe durch Erkältung und durch die Bewegung, sich allerley

üble Zufälle, als Blutstürzung und Ohnmachten, auch wohl einen Vorfall und Umstürzung der Gebährmutter zuziehen kann. Und ist der Stuhl nicht sehr bequem nach der neuesten Art gemacht, daß die Kreyßende darin nicht liegen kann, so wird sie durch das viele Sitzen zu sehr ermüdet und entkräftet, zu geschweigen, daß sie die Füße nicht so bequem legen, und auch nicht so gut mitarbeiten kann. Wenn indessen die Geburt im Stuhle geschiehet, so muß die Hebamme besonders dieses in Acht nehmen, daß sie bey jeder Wehe den Damm oder das Mittelfleisch mit den Fingern drücke, und die dahin gehende Gewalt gehörig abhalte, damit dieser Theil nicht aufreisse. Die beste Stellung von allen bleibt also wohl die im Liegen, und hiezu hat man besonders verfertigte Kreyß- oder Accouchirbetten; in Ermangelung solcher aber kann man ein jedes gewöhnliches Bette dazu gebrauchen. Man bereitet solches auf folgende Art zu dieser Absicht: man legt nehmlich queer über das Bettgestelle ein paar Bretter, auf solche ein Bette oder Madratze, oder Strohsack, über diese ein Lacken, welches bis auf den Boden reicht.

Darauf wird die Gebährende so gelegt, daß sie mit den Hinterbacken auf den vordern Seitenrand der Bettstelle und mit dem Kopf gegen den hintern Seitenrand auf einige dahin gelegte Kissen zu liegen kommt. Mit dem Rücken und Hinterbacken muß sie horizontal oder aufrecht liegen, so, daß diese Stellung halb sitzend und halb liegend ist. Die Gegend des Mittelfleisches und des Dammes aber muß ganz frey bleiben, damit man ungehindert zu den Geburtstheilen kommen kann, auch diese Gegend nicht gedrückt werde, welches den freyen Durchgang des Kopfs sehr hindert, die Hebamme auch, wenn es nöthig, das Steißbein gehörig zurück biegen könne. Es ist auch gut, wenn die Hebamme der Kreyßenden bey dieser Lage ein breites Handtuch unter das Kreutz und die Lenden leget, um damit während der Wehen das Kreuz in die Höhe heben zu können. Auf jeder Seite der Gebährenden muß eine Gehülfin sitzen, welche die Kniee der Gebährenden etwas auseinander halten: Wenn nun die Schwangere, auf vorbeschriebene Art in das gehörige Lager gebracht, so setzet sich die Hebamme auf einen Schemmel

oder niedrigen Stuhl, vor der Kreyßenden zwischen deren Kniee nieder, und verrichtet ihre Geschäfte, wie in der Folge mit mehrern soll gelehret werden.

§. 33.

Vorbereitung der Gebährenden zur Geburt.

Vorher aber muß die Hebamme die Kreyßende zur Geburt vorbereiten, indem sie ihr alles, was an ihr festgebunden ist, losbindet, als Halsband, Schürze, Strümpfe u. s. w., damit das Blut in seinem freyen Umlauf auf keine Weise gehindert werde. Dann muß sie ihr freundlich und liebreich zureden, daß sie die Geburtsarbeit mit gutem Muth antrete, und keine Geburtswehe ohne ihre Hülfe vorbey lasse, welches darin besteht, daß sie die wahren Wehen dergestalt verarbeiten müsse, daß sie immer zudrücke, als ob sie auf dem Nachtstuhl wäre, und auf den offenen Leib drückte, wobey sie das Kinn, zu Verhütung eines dicken Halses, auf die Brust setzen, die Arme nicht über sich ausstrecken, sondern mit den Händen an den Lehnen oder Zapfen, und mit den Füßen an den Fußtritten des Kreyßstuhles, oder dem untern Queerbrette des Kreyßbettes sich

fest anstemmen müsse. Sie muß ihr auch anzeigen, daß sie nicht zu früh, auch nicht zur Unzeit, auch ja nicht zu unmäßig und zu viel arbeite. Sie muß auch Acht haben, und durch das Gefühl merken, wenn eine Wehe vorbey ist, daß sie der Kreyßenden sagen kann, wenn sie aufhören soll zu arbeiten, bey heftigen und schmerzhaften Wehen die Kreyßende immer damit trösten, daß dergleichen nothwendig sey, und zu ihrem wahren Nutzen und baldigen Beendigung der Geburt gereiche.

Von der vollkommen natürlichen oder leichten Geburt.

§. 34.

Woraus eine leichte Geburt zu vermuthen.

Daß eine vollkommen natürliche oder leichte Geburt zu hoffen sey, erkennet die Hebamme aus folgenden Umständen zusammen genommen: Die Gebährende muß nicht alt, und ihr Körper natürlich beschaffen und gesund seyn. Die innerlichen und äußerlichen Geburtstheile müssen ganz natürlich gebildet seyn, (§. 3. 9.) es muß die rechte Geburtszeit, das ist,

das Ende der neun und dreyßigsten oder Anfang der vierzigsten Woche da seyn, die Frucht muß natürlich gebildet, lebendig und gesund, vorzüglich aber der Kopf derselben mit der untern Oefnung des Beckens in gehörigem Verhältniß stehen, und vorzüglich muß bey einer vollkommen natürlichen oder leichten Geburt das Kind mit dem Kopf zuerst kommen, und es muß der Kopf des Kindes beym Durchgang durch das Becken mit dem Gesichte nach dem heiligen Beine, und mit dem Hinterhaupt nach dem Schooßbein gekehret seyn, und endlich müssen die Wehen hinter einander folgen, und von gehöriger Wirkung seyn. Wenn die Wehmutter alle diese Umstände zusammen genommen bemerket, so kann sie sich ziemlich überzeugt halten, daß eine vollkommen leichte oder natürliche Geburt erfolgen werde.

§. 35.

Wie die Hebamme die Geburt befördert.

Sobald nun bey einer solchen Lage des Kindes der Kopf desselben in dem Eingange der Mutterscheide hervorraget, oder, nach der Hebammensprache, im Durchschnitt sich befindet, die Wässer gesprungen,

und der Kopf mit seiner hintern Fontanelle unter dem Bogen der Schaambeine befindlich ist, dann, und nicht eher, muß die Hebamme hůlfliche Hand leisten. Sie schmieret alsdenn die Schaamlefzen und den Eingang der Mutterscheide mit vorangezeigten Fettigkeiten behutsam und nicht ůberflůssig ein: hierauf setzt sie die Daumen beyder Hände behutsam und ohne der Gebährenden Schmerzen zu verursachen, ůber die Schaamknochen, und die Zeige- auch wohl die Mittelfinger, legt sie oben bey dem Schooßbein auf des Kindes Kopf, und führet auf jeder Seite die Finger neben dem Kopf herunter, um dadurch den Eingang der Mutterscheide etwas auszudehnen, und bringet solche unten bey dem Mittelfleische zusammen, bey jeder ankommenden Wehe aber muß sie mit diesen Fingern das Mittelfleisch, jedoch behutsam, und ohne alle Gewalt, nach dem heiligen Beine zu hinpressen, und unter den Kopf zu bringen suchen, wodurch dem Kopf die gehörige Oefnung gemacht wird, so, daß er ohne Schaden des Mittelfleisches durch die Wehen herausgepreßt wird. Ist nun der Kopf so weit hervorgekommen, daß er ergriffen werden kann, so legt die Hebamme

alsdenn beyde Hände ausgestreckt, dergestalt an die beyden Seitentheile des Kindeskopfs an, daß die beyden Zeigefinger und auf solchen die Daumen neben einander auf dem Nacken des Kindes, die übrigen Finger aber an den Seitentheilen des Kopfs zu liegen kommen, und die kleinen Finger unter das Kinn gebracht werden. Wenn sie nun den Kopf auf solche Art umfaßt, so ziehet sie denselben mit beyden Händen zugleich hinabwärts gegen die Erde zu, nicht aber gerade aus und gegen sich, nachher von einer Seite zur andern wankend, doch immer unterwärts, alsdenn vorwärts und etwas aufwärts, so lange fort, bis der Kopf und die Achseln zugleich zum Vorschein kommen, wodurch verhindert wird, daß sich die Mutterscheide nicht um den Hals des Kindes zuschnüret, als wodurch der Durchgang des übrigen Leibes verhindert werden, und das Kind gar ersticken kann. Hierauf faßt sie mit beyden Händen die zum Vorschein gekommenen Achseln oder Schultern des Kindes, und ziehet sie sachte gegen sich, da denn der übrige Leib des Kindes sehr bald und leicht nachfolget.

§. 36.

Was die Hebamme zu thun, wenn sie das Kind geholet.

Wenn die Hebamme auf solche Art das Kind glücklich zur Welt gebracht hat, so pfleget es bisweilen noch in seinen Håutchens eingeschlossen zu seyn, welche man das Westerhemde nennt, dieses muß sie aufreissen und wegnehmen, und sogleich mit einem Finger den in dem Munde des Kindes befindlichen Schleim herausnehmen, damit es frey und ungehindert Athem schöpfen könne. Dann legt sie solches auf ihren Schooß, und zwar auf die Seite, daß das Gesicht desselben gegen ihren Bauch gekehret sey, und untersucht alsbald, ob das Kind matt, schwach, lebendig oder todt sey. Findet sie das Kind sehr schwach und matt, so löset sie es von der Nabelschnur geschwinde, ehe sie noch die Nachgeburt heraus bringt, låßt auch wohl einen Eßlöffel voll Blut aus der Nabelschnur vor deren Unterbindung herauslaufen, zumal, wenn die Mutter vorher keinen Blutfluß erlitten hat, und giebt es dann an eine von den Gehülfen zur ferneren Pflege und Erweckung des Lebens, zu welchem Ende man, wenn zuvor das Kind gereiniget und ihm der Schleim aus dem Munde genom-

genommen worden, einen Theelöffel voll Wein, oder wenn solcher nicht bey der Hand ist, ein paar Tropfen Brandwein mit Wasser vermischt, in den Mund gießt, womit auch der Rückgrad von dem Nacken an kann gerieben und die Fußsohlen gelinde gebürstet werden. Das Kind mag todt oder lebendig seyn, so muß sie sofort die Hand noch einmal in die Gebährmutter hineinbringen und untersuchen, ob noch ein Kind vorhanden, wobey sie zugleich mit der andern Hand außerhalb den Unterleib der Kreyßenden befühlen kann, ob sie noch eine Erhabenheit und Härte, wie bey einer Schwangern fühlen kann. Es sey nun ein Zwilling oder noch ein Kind zu fühlen oder nicht, so muß sie sogleich das geborne Kind von der Nabelschnur lösen, welches auf folgende Weise geschieht:

§. 37.

Wie die Nabelschnur zu lösen.

Man nimmt 3 bis 4 Faden Zwirn, jeder etwa eine halbe Elle lang, bestreicht solchen mit Wachs, und macht an jedes Ende derselben einen Knoten (man kann auch statt dessen ein ganz schmales leinenes Bändchen nehmen.) Mit diesen

unterbindet man die Nabelschnur, ungefähr eine Hand breit von des Kindes Leibe, dergestalt, daß man die Zwirnfaden oder den Band ein- bis zweymal um die Nabelschnur herumschlinget; man macht einen zweymal durchschlungenen Knoten, und ziehet solchen allmählig gelinde, doch so fest zu, daß kein Blut durchlaufen könne, man kann die Faden nochmal umschlingen, und noch einen dergleichen zweymal durchgeschlungenen, und zuletzt noch einen einfachen Knoten binden; nachher bindet man noch ohngefähr zwey bis drey queer Finger breit vom ersten Bande gegen der Nachgeburt zu die Nabelschnur auf eben solche Weise ab, und zwischen beyden Abbindungen schneidet man die Nabelschnur mit der Scheere durch. Hier muß die Hebamme alsdenn das Ende der Nabelschnur, welches an des Kindes Leibe fest ist, nachsehen, ob noch Blut durchgehet? ist dieses, so muß die Schnur fester zugezogen oder allenfalls noch einmal umschlungen werden: wie denn auch in den ersten Tagen der Wickelung öfters darnach zu sehen ist, um eine Verblutung vorzubeugen.

§. 38.

Ist nun die Nabelschnur auf solche Art von dem Kinde abgelöset, so giebt die Hebamme das Kind so lange an eine andere Frau, und muß nunmehr darauf bedacht seyn, die Nachgeburt zu holen. Ob nun wohl bey leichten Geburten sich die Hebamme dabey nicht übereilen darf, da solches mehrentheils ein Werk der Natur selbst ist, so, daß öfters die Nachgeburt mit dem Kinde zugleich zum Vorschein kommt, als in welchem Fall, wie vorher §. 37. bemerkt worden, die zweyte Unterbindung der Nabelschnur nach dem Mutterkuchen zu gänzlich unterlassen werden kann: so bleibt doch auch sehr oft bey der leichtesten natürlichen Geburt die Nachgeburt noch fest an der Mutter sitzen, und die Hebamme muß solche besonders lösen und herausschaffen. Demnach wickelt sich die Hebamme die Nabelschnur um zwey Finger der linken Hand, und ziehet solche ganz gelinde an sich, die rechte Hand muß sie neben der Nabelschnur wieder in die Gebährmutter bis an dem Ort hereinbringen, wo der Mutterkuchen festsitzt. Die Nabelschnur dienet ihr hier zur Leitung, Wie die Nachgeburt zu holen.

welche sie zwischen den Fingern und Daumen gelinde umfaßt und bis ans Ende derselben fortfährt; wo diese Schnur aufhört, da ist die Mitte des Mutterkuchens. Alsdann greifft sie mit den Fingern sachte herum, und fühlet nach dem Rande der Nachgeburt, welchen sie sehr bald gewahr werden wird, da er weit erhabener ist, als die übrige Fläche der Gebährmutter. Nun fühlt sie mit den Fingern den Rand rund herum, ob sie eine Stelle finden kann, wo die Nachgeburt bereits abgelöset, da sie denn an selbiger Stelle mit den Spitzen der Finger, so, daß die Nägel nach der Gebährmutter zu gekehret und die weichen Seiten der Fingerspitzen sich gegen die Nachgeburt bewegen, ganz behütsam selbige weiter abzulösen sucht, welches auf eine ähnliche Weise geschieht, als wenn man einen Kuchenteich vom Tische losmachen will, wo unter dem Teig kein Mehl gestreuet worden: doch wird wohlbedächtig die Erinnerung wiederholt, daß solches ohne alle Gewalt geschehen muß. Wenn auf solche Art die Nachgeburt losgeschälet ist, so ergreift sie solche mit der Hand, also, daß der Daum oben

bey dem Ursprung der Nabelschnur zu liegen komme, und ziehet sie mit Hülfe der andern Hand, welche vor dem Eingang der Mutterscheide schon darauf wartet, völlig heraus. Wenn man bey solcher Losschälung der Nachgeburt Gewalt braucht, so kann entweder die Mutter umgekehrt, oder eine gefährliche Blutstürzung und andere traurige Folgen, als Entzündung u. s. w. verursacht werden.

§. 39.

Wenn die Nachgeburt fest angewachsen.

Ist aber die Nachgeburt noch fest überall angewachsen, und läßt sie sich nicht durch eine sanfte behutsame Anlegung der Fingerspitzen losschälen, so ist es besser zu warten, als Schaden zu thun, denn die Gebährmutter wird sich endlich eben so thätig beweisen, als bey Herausschaffung des Kindes, und es entstehen daher hiebey öfters eben solche Wehen, wie die rechten Kindeswehen, welches gemeiniglich einen Blutfluß anzeigt, da es denn Zeit ist, daß die Hebamme die Hand in die Gebährmutter bringe und aufs neue erforsche, ob die Gebährmutter sich thätig bezeiget, und

die Nachgeburt an einer Stelle sich gelöset, da sie dann, wie vorhero, zu Werke gehet, wo nicht, so soll sie mit den Spitzen des Zeige- und Mittelfingers an dem Rande der Nachgeburt die Häutchen behutsam abstreifen, und weiter, wie vorher gelehret worden, aber niemals mit Gewalt verfahren. Es sind aber die neuesten Schriftsteller von der Geburtshülfe der Meynung, daß man eine fest angewachsene Nachgeburt lediglich den Wirkungen der Natur überlassen soll, weil, so lange die Nachgeburt mit der Mutter zusammen gewachsen ist, der Umlauf des Bluts zwischen der Gebährmutter und Nachgeburt immer noch unterhalten wird, daß also keine Fäulniß entstehen könne. Sie führen auch Beyspiele an, daß nach vielen Wochen seit der Entbindung, durch die Wirkungen der Natur vermittelst der Zusammenziehung der Gebährmutter, die Nachgeburt sich los gemacht, und wenn solche herausgebracht worden, noch so frisch gewesen ist, als wenn sie gleich auf die Geburt des Kindes gefolgt wäre.

§. 40.

Sollte sich der Muttermund schon geschlossen haben, ehe die Hebamme mit dem Abbinden der Nabelschnur fertig geworden, und ehe sie die Nachgeburt hat holen können, so muß sie solchen auf folgende Art öfnen: Sie bringet zuförderst einen und nachhero zwey Finger in den Muttermund, dehnt solchen nach und nach auseinander, wodurch sie so viel Oefnung bekommt, daß sie auch den dritten Finger, und endlich die zugespitzte Hand durch denselben hineinbringen kann, da sie denn die Nachgeburt, wie gelehret worden, herausbringen muß. Wenn aber der Muttermund so fest geschlossen wäre, daß derselbe nicht leicht zu eröfnen ist, so muß die Hebamme hiebey alle Gewalt gänzlich vermeiden, und die Herausschaffung der Nachgeburt bloß der Natur überlassen, und sollte auch die Nachgeburt schon los und eine Fäulniß zu befürchten seyn, so ist es rathsamer, vermittelst einer Muttersprütze einen Dekokt von Chamillenblumen, Altheeblätter und Wurzeln, Fliederblumen und Leinsaamen hineinzusprützen. Zu Beförderung der Nachgeburt dienet auch ein Clystier aus ge-

Wenn der Muttermund geschlossen, ehe die Nachgeburt herausgeschaft.

gestoßenen Leinsaamen, Fliederblumen mit Wasser gekocht, und einen Eßlöffel voll Salz darin aufgelöset. Am besten wird sie indessen thun, wenn sie sich dieserhalb bey einem Arzt Raths erholet. Die Wehemutter muß die Nachgeburt, wenn sie solche herausgebracht, wohl und genau betrachten, ob dieselbe ganz sey, oder ob nicht an der äußern Fläche derselben Stücken fehlen, welche sie sodann nebst dem geronnenen Blute, jedoch ohne Gewalt und Nachtheil herausholen muß, um gefährlichere Folgen und Zufälle zu verhüten.

§. 41.

Wie die Hebamme nach der Geburt die Wöchnerin zu behandeln hat.

Wenn die Hebamme mit alle dem fertig ist, so muß sie nunmehr auch auf die Erhaltung und Pflege der Wöchnerin bedacht seyn. Sie muß daher zuvörderst untersuchen, ob solche durch die Geburt einigen Schaden genommen? besonders ob der Damm oder das Mittelfleisch einen Riß bekommen? oder wenn die Wöchnerin vorher schon einen Bruch gehabt, ob derselbe durch die Geburt stärker geworden? rc. da sie denn sorgen muß, daß durch einen geschickten Wundarzt die-

sein Uebel gehörig abgeholfen werde. Vornehmlich muß sie die Geburtstheile recht untersuchen, ob solche entzündet und geschwollen sind, wo sie dann in solchem Fall, wenn die Theile zuförderst vom Blute mit warmer Hafergrützbrühe oder Wasser wohl gewaschen sind, die Geburtstheile folgendergestalt bähen kann: Sie läßt eine Handvoll Chamillen und Fliederblumen, auch etwas Feldkümmelkraut oder Körbel mit Wasser und einem Theil Essig gut kochen, gießet solches durch ein Sieb oder Tuch, hierin weichet sie drey bis vierfach zusammengelegte leinene Tücher ein, drücket die überflüssige Feuchtigkeit aus, und leget dieses Tuch, doch nicht zu warm, über die geschwollenen und entzündeten äußern Theile und wiederholt solches öfters, und so lange als es nöthig ist. Hierauf muß sie der Entbundenen den Leib binden, das ist, sie nimmt ein Handtuch oder eine dazu verfertigte Binde, welche eine halbe Elle breit, und so lang ist, daß sie ein bis zweymal um den Leib geht, auch mit Bändern versehen seyn muß, mit dieser umwickelt sie den Unterleib ein= bis zweymal, und ziehet solchen allmählig nicht

zu stark, auch nicht zu locker zusammen, und bindet es mit den daran befindlichen Bändern, oder sticht es mit Nadeln fest, daß es nicht aufgehen kann. Sie muß alle Tage darnach sehen, daß diese Binde nicht zu fest, aber auch nicht zu lose anliege, widrigenfalls sie beyden gehörig nachhelfen muß. Die Binde läßt sie die Wöchnerin so lange tragen, als die Wochenreinigung währet.

§. 42.

Sodann bringet sie die Wöchnerin in ein gut gemachtes Bette, auf welches in der Gegend, wo die Geburtstheile zu liegen kommen, ein Wachstuch, oder vielfach zusammengelegtes Lacken gelegt und öfters neue untergelegt werden müssen, damit das aus den Geburtstheilen fließende Blut, und andere Unreinigkeiten (so man die Wochenreinigung nennt) nicht bis in die Betten dringen, und solche steif machen und verderben mögen. Sie läßt die Wöchnerin die erste Zeit auf dem Rücken, die Füße gerade ausgestreckt liegen, doch kann dieselbe, wenn ihr diese Lage zu beschwerlich fällt, sich auch wohl bisweilen auf die Seite legen.

Das Bette, womit die Wöchnerin zugedeckt wird, muß nicht zu schwer und zu warm seyn, die Stube, worin sie liegt, nicht zu kalt auch nicht zu warm, besonders aber reinlich seyn, und muß die Luft besonders öfters gereiniget werden, theils durch die Oefnung des Fensters, besonders im Sommer, theils durch öfteres, aber weniges Räuchern, entweder mit Essig auf einem heissen Stein gegossen, oder mit Wacholderbeeren, Bernstein ꝛc. Man kann zuerst der Wöchnerin, wenn sie im Bette liegt, ein paar Schaalen Thee von Chamillenblumen, doch nur mäßig warm trinken lassen, welches nicht nur erwärmt, sondern auch die Nachwehen vermindert, stärket, die Blähungen treibt, und die Wochenreinigung befördert. Ist ihr Geblüt zu sehr erhitzt, und der Puls ginge geschwinde und voll, so kann sie ihr auch bisweilen eine Messerspitze voll niederschlagendes Pulver nehmen lassen, sich aber weiter mit keiner Cur abgeben. Die ersten Tage muß die Wöchnerin nichts als leichte Suppen essen und abgekochtes Wasser mit Brod, oder dünne abgekochte Haber= oder Reissuppe trinken, sich übrigens ruhig halten, nicht

viel Gesellschaft um sich haben, wenig sprechen, und alle Aergerniß und Verdruß sorgfältig meiden.

§. 43.

Behandlung und Pflege des neugebornen Kindes.

Zuletzt ist noch mit wenigen von der Behandlung und Pflege des neugebornen Kindes Erwähnung zu thun. Solches muß die Hebamme mit warmen Wasser baden, und die Unreinigkeiten, Blut ꝛc. gehörig abwaschen, sodann muß sie wohl untersuchen, ob es an allen Theilen und Gliedmaßen vollkommen? ob, zumal bey schweren Geburten, nicht etwa ein Knochen des Arms oder des Beines zerbrochen, wie solches wohl geschehen und erst nach einigen Tagen entdeckt worden ist? ob der Hintere nicht zugewachsen? oder bey Knaben die Harnröhre nicht verschlossen sey? dann muß sie das Kind von dem ersten Unrath zu befreien suchen, zu welchem Ende sie demselben einen oder ein paar Theelöffel voll Manna oder Rhabarbersaft allein, oder beydes zusammen, auch wohl mit etwas frischen süßen Mandelöl gemischt, eingeben muß; da alsdenn durch den Stuhlgang oder Brechen, oder beydes zugleich, die ersten

Unreinigkeiten weggeführt werden. Wenn auf der Brust zu viel Schleim zu spüren ist, so daß das Kind keine helle Stimme von sich geben kann, oder wohl gar röchelt, so nimmt sie Mannasaft und Meerzwiebelhonig zu gleichen Theilen, und giebt dem Kinde davon bisweilen einen Theelöffel voll. Wenn der Kopf oder andere Theile bey einer schweren Geburt etwas mit Blut unterlaufen wären, so kann man Chamillen und Fliederblumen, Salbey, Raute, Odermennig, und dergleichen mit Wasser und Wein zu gleichen Theilen, oder mit einem Theil Essig und drey Theilen Wasser kochen, hierin zusammengelegte leinene Läppchens weichen, und lauwarm auf die verletzten Theile legen, auch solches, so lange es nöthig, oft wiederholen. Wenn alles dieses besorget, so muß sie das Kind gehörig in gewärmte Windeln wickeln, auf das Blättchen oder Fontanell weiche gewärmte Tücher legen, und den Kopf mit einer bequemen Mütze bedecken. Die Nabelschnur muß sie mit einem weichen Lappen bewickeln, damit es nicht den Unterleib drücke, wenn er trocken wird, bis sie nach einigen Tagen selbst abfällt, sodann

um den ganzen Unterleib eine breite Nabelbinde zweymal herumwickeln und befestigen, wobey nochmals zu erinnern, daß öfters nach dem Nabel zu sehen, ob derselbe auch nicht blutet. Wenn sonst andere Krankheiten dem Kinde zustoßen, muß die Hebamme sogleich bey einem Arzte Rath und Hülfe suchen.

Von den natürlichen Zwillings-Geburten.

§. 44.

Was Zwillinge sind.

Wenn zwey befruchtete Eyer in die Höhle der Gebährmutter gebracht werden, so wachsen selbige jedes so gut, als wenn es allein da wäre, an die Gebährmutter an, jede Frucht entwickelt sich nach und nach, nimmt zu und wächst, und jede schwimmt in ihren besondern Häuten, auch größtentheils hat jede ihre besondere Nachgeburt, mithin sind es zwey Kinder, die zu gleicher Zeit geboren werden. Solche nennt man Zwillinge. Sie werden eben so lange von der Mutter getragen, wie ein Kind, und die Geburt muß, wie bey einem Kinde, mit dem Ende der vier-

zigsten Woche erfolgen. Wiewohl man Erfahrungen hat, daß Zwillinge, zumal bey der ersten Schwangerschaft, etwas früher, und schon im achten oder neunten Monat geboren werden. Wenn übrigens von einigen behauptet wird, daß Zwillinge nie vollkommen so groß im Mutterleibe wachsen, so könnte man solches leicht zugeben, da der Raum in der Gebährmutter für zwey Kinder nicht größer, als für eins allein ist, folglich kann durch den Druck, und selbst wegen der getheilten Nahrung, wohl der Wachsthum geringer seyn.

Anmerk. Gemeiniglich haben beyde so viel Gewicht, als ein völlig ausgetragenes starkes Kind.

§. 45.

Zwillingsgeburten sind natürliche und widernatürliche.

Es sind aber die Zwillingsgeburten ebenfalls, wie andere in natürliche und widernatürliche zu theilen, doch äußert sich hiebey der Unterschied, daß bey einer Zwillingsgeburt nicht gar selten ein Kind natürlich, das andere aber widernatürlich geboren wird, und diese Art von Zwillingsgeburt nennt man die vermischte. Vor der Geburt ist es schwer und sehr ungewiß zu bestimmen, ob die Mutter mit

Zwillingen schwanger gehe. Einige wollen solches aus der größern Erhabenheit und Geschwulst des Unterleibes vorhersagen, es ist aber solches sehr betrüglich, da einige Frauens bey einem Kinde einen weit höhern Leib haben, als andere bey zwey, wenn entweder mehr Wasser vorhanden, oder das Kind und die Nachgeburt größer sind; andere wollen es daran erkennen, wenn die Schwangere an vielen Orten und Stellen des Unterleibes zugleich starke Bewegungen fühlet, welches aber auch sehr ungewiß ist, weil ein lebhaftes Kind zuweilen mehr Bewegungen machen kann als zwey. Das sicherste Kennzeichen ist wohl allemal bey der Geburt selbst, wenn nehmlich die Hebamme schon ein Kind geholt hat, und sie fühlet, wenn sie die Nachgeburt, wie gelehret worden, holen will, noch eine Wasserblase, auch wenn durchs äußerliche Anfühlen des Unterleibes der Leib noch eben so geschwollen und hart ist, als vor der Ausschließung des Kindes; bey solchen Umständen darf die Hebamme nicht mehr zweifeln, daß noch ein Kind in der Mutter sey, und muß sich daher alsbald anschicken, dasselbe ebenfalls heraus zu bringen.

gen. Sie muß bey dem zweyten Kinde nicht abwarten, daß es sich gerade mit dem Kopf zur Geburt stellen solle, sondern nöthigenfalls dasselbe sogleich durch die Wendung bey den Füßen holen.

§. 46.

Ob Zwillingsgeburten für Hebammen und Kreyßende schwerer?

Bey dem Geschäfte selbst, die Zwillinge zu holen, darf sich die Hebamme nicht fürchten, daß es schlimmer, schwerer und gefährlicher sey, als wenn sie ein einzelnes Kind holen soll. Denn wenn sonst nur die Lage natürlich, und die Geburtstheile nichts widernatürliches zeigen, so hat sie weiter keine Beschwerlichkeiten, als wenn ein Kind gegenwärtig ist, außer daß die Hebamme ihre Verrichtungen hier zweymal hintereinander bey einer und derselben Person anwenden muß. Vielmehr könnte man behaupten, daß dergleichen Zwillingsgeburten für die Hebamme sowohl als für die Gebährende noch leichter geschehen, als wo ein Kind vorhanden ist; es versteht sich hier aber alles von natürlichen leichten Geburten. Denn die Kinder pressen sich selten beide zugleich auf einmal nach dem Muttermunde zu, sondern es ist gemeiniglich

eins über das andere so gestellt, daß das hinterste eher nicht an den Muttermund heranrückt, als bis das erste herausgeschaft worden ist. Die Hebamme hat auch übrigens in allen, auf eben die Art dabei zu verfahren, wie im vorhergehenden ihr vorgeschrieben ist; nur muß sie sich sorgfältig in Acht nehmen, daß sie beym Herausschaffen des ersten Kindes nicht die Häute des zweyten zerreisse, weil ihr sonst leicht ein oder anderes Glied dieses letztern hinderlich werden könnte, auch würde alsdenn das zweyte Kind, wenn die Wässer nach Zerreissung der Häute zu früh weggegangen, mehr Umstände machen und muhsamer geboren werden, anstatt daß es sonst durch den gebahnten Weg noch leichter als das erste kommen muß.

Was die Hebamme bey solcher Geburt in Acht zu nehmen.

§. 47.

Was die Hebamme zu thun, wenn eins von den Zwillingen bereits geboren.

Sobald nun das erste der Zwillinge geboren worden, und die Hebamme merket aus vorangezeigten Umständen (§. 45.) daß noch ein Kind in der Gebährmutter sey, so muß sie nicht, wie bey der Geburt eines einzelnen Kindes, sogleich nach der Nachgeburt suchen, und solche heraus zu

schaffen bemühet seyn, sondern sobald von dem ersten Kinde die Nabelschnur abgebunden ist, so muß sie zuförderst nach dem zweyten Kinde zufühlen, und solches, wie gelehret, ohne Versäumniß und Zeitverlust herauszubringen suchen, welches um so leichter geschiehet, wenn dessen Kopf (welches zuweilen, aber selten geschieht,) gerade in das Becken fällt, da denn die Mutter die wenigsten Schmerzen davon empfindet, indem solches bisweilen die Natur selbst, ohne besondere Handanlegung der Hebamme, verrichtet. Sollte aber auch das zweyte Kind nicht die natürliche Stellung haben, sondern mit den Füßen kommen, oder eine andere Lage haben, so muß die Hebamme keine Zeit versäumen, und sich auch nicht fürchten es durch die Wendung heraus zu schaffen, da die Oefnung, so vom ersten Kinde gemacht, schon so weit ist, daß es den Durchgang sehr erleichtert. Wären aber, ehe noch das erste Kind geboren wird, durch Unvorsichtigkeit der Hebamme, oder andere Zufälle die Häute des zweyten Kindes zerrissen worden, und beyde Kinder kämen mit den Füßen zur Geburt, dann hat die Wehmutter

sich sehr gut in Acht zu nehmen, daß sie nicht statt beyder Füße eines Kindes, von jedem einen ergreift. Sie kann solches verhüten, wenn sie einen Fuß mit einem Bande umschlinget, hierauf mit der Hand an dem innern Knöchsel desselben herauf gehet, bis über das Knie und an die Geburtstheile des Kindes, da es ihr alsdenn nicht leicht fehlen wird, den andern Fuß desselben Kindes zu finden und zu ergreifen, welchen sie dann bis an den Knöchsel des andern Fußes herunter zieht, und so weiter ihre Verrichtung fortsetzet, bis sie beyde Kinder glücklich herausgeschafft hat. Wenn sie nun beyden Kindern die Nabelschnur abgebunden, so muß sie auch suchen die Nachgeburt heraus zu bringen. In dieser Absicht ergreift sie eine Nabelschnur nach der andern, welche ihr zum Wegweiser dienen, um an die Nachgeburt zu kommen, deren gemeiniglich bey Zwillingen zwey sind, und deshalb muß sie nicht, wenn solche schon gelöset, an der Nabelschnur ziehen, weil solche leicht beyde zugleich folgen, und durch die Oefnung der Mutter nicht füglich durchkommen könnten: sondern sie löset jede

Nachgeburt besonders mit eben der Vorsicht, wie vorher (§. 37.) gelehret worden, und bringet auch jede besonders heraus. Es ereignet sich aber auch nicht selten, daß beyde Nachgeburten vereiniget sind, welche alsdann ein größeres Stück ausmachen, wobey die Hebamme dieselbe mit der Hand ergreifen, und aufs bequemste lösen und herausbringen muß.

Von den natürlichen schweren Geburten.

§. 48.

Unter einer natürlichen schweren Geburt ist eine solche zu verstehen, wo zwar das Kind mit dem Kopf zuerst kömmt, aber wegen dieser und jener Verhinderniß, die Entbindung jedoch nicht von der Natur allein, sondern durch die Hülfe einer geschickten Hebamme befördert werden muß. Diese Hülfe kann entweder noch durch geschickte Handgriffe, oder durch Instrumente bewürkt werden; letzteres übergehen wir, weil es gar nicht für die Hebamme, sondern lediglich für Geburtshelfer und Wundärzte gehöret,

Was eine natürlich schwere Geburt ist.

ja selbst die Hülfe durch Handgriffe erfordert in manchen Fällen sehr viel Uebung, Geschicklichkeit und Erfahrung, daß man hier die Hebammen sehr sorgfältig erinnern muß, bey solchen Umständen wohl zu überlegen, ob sie sich dazu geschickt genug finden, und wenn das nicht ist, so müssen sie so gewissenhaft seyn, in Zeiten andere Hülfe zu suchen, ehe sie durch ungewisse Proben und Versuche die Mutter oder das Kind, oder beyde zugleich in Lebensgefahr bringen.

§. 49.

Ursachen der natürlich schweren Geburten.

Die Ursache der natürlich schweren Geburten liegt entweder an den Geburtstheilen der Gebährenden, oder an der Lage des Kindes. Sind die Geburtstheile daran Schuld, so ist es entweder das Becken oder die Mutterscheide, oder die Gebährmutter selbst. Das Becken kann in diesem Fall also ungestaltet seyn, wenn das Steiß- oder Schwanzbein entweder zu sehr einwärts oder zu sehr auswärts gebogen ist.

Wenn das Steißbein einwärts gebogen.

Ist dieses Bein widernatürlich einwärts gebogen, so kann man es daran erkennen, wenn der Kopf des Kindes zwar in die obere Oefnung des

Beckens in gehöriger Lage (das ist, mit dem Gesichte nach dem heiligen Beine zu) eingetreten ist, und sich in die untere Oefnung nach und nach hervorgesenket, aber in dieser hernach stecken bleibet. Ist dieses, so muß die Hebamme die Kreyßende so legen, daß ihr Steiß- oder Schwanzbein ganz frey sey, hierauf bringt sie zu der Zeit, wenn keine Wehe da ist, drey Finger zwischen dem Kopf des Kindes und der Mutterscheide so weit hinein, als sie kann, und drückt während einer Wehe die Finger unterwärts, so, daß sie dadurch das Steißbein und zugleich das Mittelfleisch rückwärts herabdrückt, mit den inwendigen Spitzen aber muß sie den Kopf nach und nach heraus zwingen. Ist aber das Steißbein widernatürlich auswärts gebogen, so senkt sich der Kopf des Kindes nicht gerade gegen den Eingang der Mutterscheide, sondern vielmehr gegen das Mittelfleisch herab, und dieses wird nebst dem After von dem Kindeskopf außerordentlich vorwärts getrieben. Hiebey kann die Hebamme ebenfalls nichts anders thun, als mit den zwischen dem Kopf und dem Untertheil der Mutterscheide gebrachten

Wenn es auswärts gebogen.

Fingern, sowohl das Mittelfleisch, als den After zurückschieben. Doch muß sie bey dergleichen Handgriffen die Finger allezeit gut mit Fett einschmieren.

§. 50.

Wenn die Mutterscheide zu eng ist.

Es kann auch die Mutterscheide eine natürlich schwere Geburt verursachen, wenn dieselbe gar zu eng ist. Solches geschiehet bey solchen Personen, welche zum erstenmal schwanger geworden, und niederkommen sollen, und auch bey solchen Frauenspersonen, welche schon bey Jahren sind; auch will man aus der Erfahrung angemerkt haben, daß die schwarzbraunen Frauenspersonen diesen Umstand mehr unterworfen sind, als die weißen und blonden Frauenzimmer. Denn bey jenen haben die Muskelfasern mehr Kraft und Neigung sich zusammen zu ziehen, oder sind bey Alten zu steif, und daher widerstehet der Eingang der Mutterscheide dem andringenden Kindeskopf zu sehr, und erschweret dadurch die Geburt nicht wenig. Bey solcher Beschaffenheit klagen die Gebährenden über einen heftig schneidenden Schmerz in der ganzen Mutterscheide, besonders der

vordern Oefnung derselben, weil sowohl diese als auch das Mittelfleisch von dem immer mehr hereinrückenden Kopf, welcher mit diesen Theilen fast ganz bedeckt ist, vorwärts gedrückt wird, und wenn man hier nicht der Natur zu Hülfe käme, so würden beyde zerreissen. Die Hebamme kann dieses verhindern, und die Geburt erleichtern, wenn sie zuvörderst die Schaamlefzen und Oefnung der Mutterscheide mit Oel oder ungesalzener Butter warm einreibet, wodurch diese Theile weicher, schlüpfriger und nachgebender werden, alsdenn leget sie die Zeigefinger jeder Hand oben bey dem Schooßbein auf des Kindes Kopf, und führet die Mittelfinger, auf jeder Seite einen, neben dem Kopf hinunter, dehnet damit den Eingang der Mutterscheide aus, und bringet die Finger unten bey dem Mittelfleische zusammen. Bey jeder Wehe muß sie mit diesen Fingern das Mittelfleisch unter des Kindes Kopf zurück zu schieben bemühet seyn, wodurch nicht allein dem Kopf der Weg gebahnet, sondern auch das Mittelfleisch vor dem Zerreissen behütet wird. Uebrigens verfähret sie weiter,

wie (§. 35.) gelehret worden, doch muß sie darauf Acht geben, daß sich nicht die Oefnung der Mutterscheide, wenn der Kopf durchgegangen, wieder zusammenziehe, und sich um den Hals des Kindes zusammenschnüre, sondern sie muß die Finger immer wieder dazwischen bringen und auf die vorige Art dieselbe immer erweitern, und bey solcher Erweiterung nach und nach den ganzen Körper herausziehen, oder auch wohl während, daß sie diese Theile erweitert, durch eine andere Frauensperson herausziehen lassen.

§. 51.

Wenn die Gebährmutter eine schiefe Lage hat.

An der natürlich schweren Geburt kann auch die Gebährmutter schuld seyn, und zwar wegen der schiefen Lage derselben, oder wenn gar ein Vorfall derselben gegenwärtig ist. Es kann aber die Gebährmutter, sowohl vorwärts als hinterwärts, ferner sowohl nach der rechten als auch nach der linken Seite zu, also auf vielerley Art schief liegen. Die Ursachen solcher schiefen Lagen sind: 1) wenn das Becken ungestaltet ist; 2) wenn Gewächse entweder an der Gebährmutter selbst, oder an den um sie

herum sich befindenden Theilen vorhanden; 3) wenn die Nachgeburt nicht am Grunde der Gebährmutter, sondern an einer oder der andern Seite angewachsen ist; 4) wenn eine Schwangere gewohnt ist beständig auf einer Seite im Bette zu liegen. Doch kann auch bey einigen eine solche schiefe Lage der Gebährmutter von der Natur also gebildet seyn. Die allgemeinen Kennzeichen einer schiefen Lage der Gebährmutter bemerket man: 1) während der Schwangerschaft, wenn der Leib der Schwangern in einer Gegend erhabener und härter, als in der andern ist; ferner, wenn die Schwangere nicht nur ein größeres Gewicht, sondern auch eine öftere und stärkere Bewegung des Kindes in einer Gegend verspüret, auch wenn der Muttermund eine dem Grunde der Gebährmutter entgegengesetzte Lage hat, und endlich, wenn sich der Muttermund langsamer als bey einer gerade liegenden Mutter öfnet. 2) In der Geburt aber hat man folgende allgemeine Kennzeichen der schiefen Lage der Gebährmutter: wenn die Gebährende von falschen Wehen geplagt wird, die sich entweder in

wahre Wehen verwandeln, oder gar aufhören, ferner, wenn die Ränder des Muttermundes sich langsam verstreichen, insonderheit in der Gegend, wo der Kopf nicht angedrückt ist, und also länger dicke bleiben, besonders aber, wenn sich die Wässer in einer länglichten Blase stellen, und früh, anfänglich zwar in großer, hernach aber nur in geringer Menge auslaufen, endlich aber, wenn der Kopf langsam in das Becken herabrückt. Dieses wären die allgemeinen Kennzeichen, woraus man überhaupt schließen kann, daß eine solche schiefe Lage der Gebährmutter da seyn müsse, um solches aber genauer zu erkennen, so wollen wir auch noch die besonderen Kennzeichen einer jeden der vielerley Arten einer schiefen Lage dieses Geburtstheils anführen.

§. 52.

Verschiedenheit der schiefen Lage.

Wenn also der Grund der Gebährmutter nach vorwärts schief liegt, so erkennet man solches, außer denen vorher angeführten Kennzeichen (§. 51.), an einem überhängenden Unterleib, ferner, wenn der Kopf und der Muttermund nach dem heiligen Bein zugekehret sind,

endlich wenn der Muttermund mit größter Mühe zu erreichen ist, und wenn man in dessen Oefnung nicht anders als mit einem gekrümmten Finger gelangen kann. Wenn hingegen der Grund der Gebährmutter nach hinterwärts lieget, so erkennet man solches daran, wenn der Bauch nicht viel hervorraget, sondern mehr platt ist, ferner, wenn der Muttermund vorwärts oben am Schooßbein zu fühlen ist, und endlich, wenn der Kopf des Kindes auf dem Schooßbein aufsteht. Wenn aber der Grund der Gebährmutter sich mehr nach der rechten oder linken Seite gesenkt hat, so erkennet man solches, außer denen (§. 51.) angeführten Merkmalen, besonders daran, wenn die Seite des Leibes, nach welcher sich der Grund der Gebährmutter gesenkt hat, erhabener und härter ist, und wenn der Kopf des Kindes, nebst dem Muttermund in der dem Grunde der Gebährmutter entgegengesetzten Seite, an einem Hüftbein ansteht und die Oefnung des Muttermundes kaum zu erreichen ist.

§. 53.

Wie dergleichen Geburten zu befördern.

Dergleichen Geburten sind allemal schwer, nur eine vor der andern, nach dem Verhältniß der mehr oder weniger schiefen Lage, schwerer; indessen kann eine Gebährende dergleichen Geburt niemals ohne ihren und des Kindes großen Nachtheil, allein und ohne Hülfe vollenden, sondern hier sind allemal geschickte Handgriffe einer geübten Hebamme unentbehrlich; denn auf derjenigen Seite, nach welcher sich der Kopf des Kindes kehret, wird der Muttermund am ersten verdünnert und eröfnet, da er hingegen auf der entgegengesetzten Seite länger dick bleibet, und sich langsam öfnet. In dergleichen Fällen also muß die Wehemutter diejenige Lefze des Muttermundes, welche dick ist, zu verdünnen, und über des Kindes Kopf zu bringen bemühet seyn. Solches bewürket sie, wenn sie die dickere Lefze mit ungesalzener Butter oder Oel ꝛc. einreibet und während einer Wehe die eingebrachten Zeige- und Mittelfinger auseinander sperret, mit denselben die Lefze in die Höhe zu heben, und, wenn sie sich verdünnet, über des Kindes Kopf herüber zu schieben sich

bemühet. Freylich kann solches nicht mit einmal geschehen, sie muß aber nicht aus Ungeduld sich übereilen, sondern sich Zeit nehmen, und bey jeder eintretenden Wehe diesen Handgriff wiederholen, bis sie die Lefze genugsam verdünnert, die Oefnung erweitert, und die Lefze über des Kindes Kopf herüber gebracht hat. Wenn nun also der Kopf so weit herausgebracht, daß sie ihn anfassen kann, so verfähret sie alsdann weiter, wie (§. 35.) gelehret worden ist.

§. 54.

Wenn ein Vorfall der Gebährmutter oder Mutterscheide gegenwärtig.

Es kann eine natürliche Geburt auch noch daher schwer werden, wenn eine Frauensperson vor auch während der Schwangerschaft einen Vorfall der Gebährmutter oder der Mutterscheide erlitten, weil solcher sich gemeiniglich bey der Geburt wieder einstellet, und solche beschwerlich macht. Die Wehmutter kann solches bey der Geburt gar bald merken, (zumal, wenn sie es weiß, daß die Person ehedem schon damit behaftet gewesen,) wenn nehmlich der Muttermund, und der untere Umkreis der Gebährmutter, oder die Runzeln der Mut-

terscheide bey einer jeden Wehe von des Kindes Kopf je långer je mehr in die Mutterscheide herab, ja wohl gar bis an den Eingang derselben getrieben wird, und das so, daß man den Muttermund sehen kann. Bey solchen zu vermuthenden Umstånden muß die Schwangere zur Zeit der Geburt wenig gehen, und ihre Wehen weder im Stehen noch im Sitzen, sondern im Liegen verarbeiten. Bey jeder Wehe muß die Hebamme einen Finger in beyde Seiten des Muttermundes bringen, und mit diesen zwey Fingern während der Wehe denselben zurückhalten, damit er nicht mit der Mutter sich herabsenke. Sie muß eine Gehůlfin hinter sich stehen haben, die den Kindeskopf, wenn er zum Vorschein kommt, anfassen, und diesen nebst dem ganzen Kőrper behutsam herausziehen mőge, damit die Hebamme selbst mit ihren Fingern immer die Gebåhrmutter zurückhalten kőnne. Wenn also die Frucht herausgeschaffet, so muß sie nicht an der Nabelschnur ziehen, sondern sogleich eine Hand in die Gebåhrmutter bringen, und die Nachgeburt behutsam ablősen und herausschaffen, nachher aber die

Hand

Hand nochmals in die Mutterscheide führen, und die herabgesenkte Gebährmutter ganz sanft in ihre vorige Lage bringen, auch, wenn es sich thun läßt, die Hand eine Zeitlang darinnen behalten, die Gebährmutter um die geballte Faust sich zusammen ziehen lassen, und, wenn dieses geschehen, die Hand allmählig sachte wieder herausziehen. Der Wöchnerin muß sie alsdann andeuten, daß sie ganz ruhig im Bette liegen bleibe, sich nicht bewege, sich vor Husten und Niesen in Acht nehme, auch nicht stark zum Stuhlgang oder Urin drängen, auch ja nicht zu zeitig aus dem Bette aufstehen möge. Wenn endlich die Wochenreinigung völlig vorbey, und es wäre noch etwas weniges von einem Vorfall zu merken, so ist derselben ein Mutterkranz beyzubringen, weshalb die Hebamme zuförderst sich mit einem geschickten Wundarzt zu besprechen hat.

§. 55.

Eine schiefe Lage des Kindeskopfes.

Als eine Ursache einer natürlich schweren Geburt haben wir (§. 49.) auch mit die Lage des Kindes angezeiget, daher die gewöhnlichsten vorkommenden Fälle hier

G

mit wenigem angeführt werden sollen. Die erste solcher Ursachen ist wohl eine schiefe Lage des Kindeskopfes. Es ist aus dem vorhergehenden schon bekannt, wie die Lage des Kindeskopfs bey einer natürlichen Geburt seyn muß; wenn also der Kopf des Kindes von solcher Lage in seinem Durchgang durch das Becken abweicht, so steht er schief. Daß solches theils von einer schiefen Lage der Gebährmutter, theils aber auch von einem übelgestalteten Becken entstehen könne, ist vorher schon gesagt: doch kann auch noch das eine Ursache seyn, wenn das Kind nicht senkrecht in der Gebährmutter liegt. Die Hebamme kann solches erkennen und beurtheilen: 1) äußerlich, wenn nur die eine Seite des Unterleibes der Schwangern mehr erhaben und hart ist; 2) durchs Gefühl aber, wenn der Wirbel des Kopfs nicht in der Mitte des Beckens steht, und wenn sie den Kopf des Kindes mehr in der einen, als in der andern Seite des untern Umkreises der Gebährmutter fühlen kann. Wenn nur ein Theil des Kindeskopfs von der Mitte des Beckens abweicht, so kann die Wehmutter noch durch fol-

gende Handgriffe helfen: sie kann nehmlich außer der Wehe den Zeige- und Mittelfinger zwischen den Kopf und dasjenige Bein des Beckens hineinbringen, an welchen er anstehet, dann bey erfolgender Wehe die Finger aus einander sperren, und mit selbigen den Kopf von dem Bein ab, und in die Mitte des Beckens drücken. Wenn aber schon zwey Theile des Kindeskopfs von der Mitte des Beckens abweichen, dann kann ohne Werkzeuge die Geburt nicht befördert werden.

§. 56.

Wenn das Kind mit dem Kopfe kömmt, und die Hand vorliegt.

Eine andere Beschwerlichkeit bey natürlichen Geburten ist diese, wenn zwar das Kind mit dem Kopfe kömmt, aber dabey die Hand vorlieget, und mit zum Vorschein kommt, welches um so mehr die Geburt hindert, und schwer macht, wenn der Arm gebogen ist, und an einem Bein des Beckens anstehet. So lange nun der Kopf des Kindes noch nicht in die obere Oefnung des Beckens eingetreten, kann die Wehmutter die Hand des Kindes mit den Fingern hinter dem Kopf des Kindes schieben, sie

muß aber die Finger so lange an der zurückgebrachten Hand lassen, bis der Kopf im Becken steckt, und die Hand nicht mehr hervor fallen kann; wäre aber der Kopf schon nebst der Hand in das Becken eingetreten, so thut die Hebamme am besten, daß sie sogleich die Füße aufsucht, und so das Kind durch die Wendung zur Welt zu bringen sucht; nur in dem Fall, wenn die Oefnung des Beckens sehr weit, und das Kind klein ist, geht es an, daß man Kopf und Hand zugleich kommen läßt, aber fast immer ist die Wendung besser.

§. 57.

Wenn die Nabelschnur vor dem Kopf des Kindes kommt.

Bisweilen ereignet es sich auch, daß die Nabelschnur vor dem Kopf des Kindes kommt, und in solchem Fall pfleget wohl außer der zu langen Nabelschnur der Kopf schief zu stehen, da alsdenn die Nabelschnur mit zwey Finger zuerst in die Mutterscheide, dann in den Muttermund, und in die Höhle der Gebährmutter, hinter des Kindes Kopf zu bringen, zugleich aber muß die Hebamme mit der andern Hand den Kopf nach der andern Seite zurück zu schieben

suchen. Sollte demohngeachtet die Nabelschnur (wie solches besonders geschiehet, wenn das Becken zu weit ist) durch die Wehen wieder hervorgetrieben werden, so muß die Hebamme mit dem Finger, mit welchem sie die Nabelschnur zurückgebracht, solche so lange zurückhalten, bis des Kindes Kopf das Becken ausfüllt, und also die Nabelschnur nicht mehr durchläßt. Stehet aber der Kopf des Kindes so schief, daß die Hebamme solchen nicht in die Mitte des Beckens bringen, und also auch nicht dem öftern Vorfall der Nabelschnur vorgebeuget werden kann, so muß solchem Uebel durch Werkzeuge von einem geschickten Geburtshelfer abgeholfen werden.

§. 58.

Wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes gewickelt ist.

Nicht weniger wird eine natürliche Geburt sehr schwer gemacht, wenn die Nabelschnur um den Hals des Kindes gewickelt ist. Man kann solches muthmaßlich daran erkennen, wenn der Kopf des Kindes im Eingange der Mutterscheide stehet, so daß er gefühlet und gesehen werden, und doch nicht herauskommen kann, indem er nach

jeder Wehe fast um so viel wieder zurück tritt, als er mit derselben angerückt war, weil während der Wehe die Gebährmutter sammt der Nachgeburt um ein vieles gegen den Muttermund hinabgedrückt wird, sich aber nach der Wehe wieder zurück zieht, wodurch also der Kindeskopf auch wieder zurück in die Höhe gezogen wird. In diesem Fall leidet Mutter und Kind, und sie sind beyde in Gefahr, daher muß man nicht säumen, bald möglichste Hülfe zu leisten, welche darin besteht, daß die Hebamme einen oder zwey Finger an jede Seite des Kindeskopfs bringe, und nach geendigter Wehe den Kopf an dem Ort, wohin ihn die Wehen getrieben, fest halte, daß er nicht zurück weiche, wobey eine Gehülfin den Bauch der Gebährenden sanft hinab drücken muß. Wenn durch solche wiederholte Handgriffe der Kindeskopf geboren, so versucht die Hebamme die Nabelschnur wieder ab- oder zurück zu wickeln, welches also geschiehet: daß sie denjenigen Theil der Nabelschnur, so nach der Nachgeburt zuläuft, sachte anziehet, wodurch der übrige Theil, so nach dem Halse

zugehet, länger und schlanker wird, daß er über des Kindes Kopf geschoben, und vom Halse abgewickelt werden kann. Wenn aber die Nabelschnur zu kurz ist, daß dieses nicht statt findet, so läßt die Hebamme durch eine Gehülfin den Kopf des Kindes halten und sachte herabziehen, sie aber ergreifet die Nabelschur am Halse, und schneidet sie mit einer krummen Scheere, deren Spitzen mit Knöpfchens versehen sind, ab, alsdann ziehet sie das Kind, so geschwinde als möglich, heraus, und unterbindet alsdann erst, wie sichs gehöret, die Nabelschnur.

Etwas von widernatürlichen Geburten.

§. 59.

Ob es gleich die Absicht gar nicht ist, hieselbst von widernatürlichen Geburten zu handeln, da diese Verrichtungen auszuüben, die wenigsten Hebammen die gehörige Geschicklichkeit haben, und auch zum Theil solche nicht erlangen wollen, weil es ihnen viel zu lang-

weilig ist, zwey, drey oder mehrere Jahre in der Hebammenschule zu seyn, solches aber in wenig Wochen und Monaten unmöglich auszulernen ist, so hat man doch für gut gefunden, etwas weniges von den leichten widernatürlichen Geburten zur Belehrung aufmerksamer Hebammen anzuführen, damit in solchen Fällen, wo gar kein Geburtshelfer oder Wundarzt zu haben ist, die Hebamme davon Gebrauch machen, und die armen Gebährenden nicht so lange warten und leiden mögen. Es ist schon aus dem vorhergehenden bekannt, daß man unter den widernatürlichen Geburten alle solche verstehet, wo das Kind nicht mit dem Kopf, sondern mit andern Theilen zuerst geboren wird, obgleich nicht zu leugnen, daß es auch widernatürliche Kopfgeburten giebt. Bey den widernatürlichen Geburten muß die Hebamme sehr aufmerksam seyn, und sich durch das Fühlen oder Touchiren von der Lage des Kindes sehr genau überzeugen. So lange die Wässer noch nicht gesprungen sind, kann sie schon zum voraus wissen, daß eine widernatürliche Geburt zu erwarten sey, wenn sich vor der Oefnung

Was widernatürliche Geburten sind.

Wie sie zu erkennen.

der Mutter die Blase nicht rund, sondern länglicht stellet, und wenn sie statt eines runden breiten Kopfes nur kleine Gliedmaßen fühlen kann. Sind aber die Wässer gesprungen, dann kann sie deutlich fühlen, wie die Lage des Kindes ist. Nur muß sie auch hierin geübt seyn, und ihren Verstand und Gefühl zu Rathe ziehen, um nicht ein Gliedmaaß statt dem andern fühlen zu wollen, und also zu irren, da es doch so schwer eben nicht ist, die Hand von dem Fuß, und den Kopf vom Hintern ꝛc. zu unterscheiden. Denn die Hand ist von dem Fuß dadurch sehr offenbar zu unterscheiden, daß die Hebamme an der Hand den Daumen, welcher weit von dem Zeigefinger entfernt ist, unterscheiden kann, anstatt, daß am Fuß der große Zehe sich von dem zweyten wenig abziehen läßt, auch daran, daß die Zehen am Fuß von dem größern an, bis zu dem kleinen, immer an Länge abnehmen, welches bey den Fingern der Hände nicht also ist; und endlich können die Fersen oder Hacken und die auf beyden Seiten hervorstehenden Knöchel die Hebamme noch mehr von dem Daseyn der

Wie die Theile durchs Gefühl von einander zu unterscheiden.

Füße überzeugen. Den Kopf aber kann sie von dem vorstehenden Hintern ebenfalls sehr genau und gut durchs Gefühl unterscheiden, denn zu geschweigen, daß, wenn der Hintere vor der Oefnung der Mutter vorliegt, die Hebamme solchen glatt ohne Haare fühlet, so kann sie sich davon noch mehr überzeugen, wenn sie die Oefnung des Mastdarms, oder auch nur die Rinne, die die beyden Hinterbacken machen, oder unterwärts die Geburtstheile des Kindes anfühlet; anstatt sie den Kopf mit Haaren bewachsen fühlt; ferner, zu beyden, und wenn auch nur zu einer Seiten die Ohren, sodann aber, wenn sie weiter herumfühlet, die Augen, die Nase und den Mund fühlen muß, daß sie sich also immer vor einem solchen Irrthum in Acht nehmen kann.

§. 60.

Kennzeichen, ob das Kind im Mutterleibe lebe, oder todt sey.

Wenn die Hebamme sicher glaubt und überzeugt ist, daß die Geburt widernatürlich seyn werde, so ist es nicht genug, daß sie sich durch das Zufühlen versichert, mit welchem Theile das Kind zuerst komme, sondern sie muß auch

davon überzeugt werden, ob das Kind im Mutterleibe noch lebe, oder ob es todt sey. Die Kennzeichen, daß das Kind noch wirklich lebe, sind folgende: 1) wenn die Gebährende aussaget, daß sie noch kurz vorher die Bewegung des Kindes genau gefühlet habe. Weil aber die Aussage der Kreyßenden doch bisweilen trügen kann, oder auch das Kind kurz nach dieser Bewegung zu leben aufgehöret haben kann, so thut die Hebamme besser, daß sie solches durchs Gefühl genauer untersucht. Sie muß also 2) fühlen, ob sie einen Pulsschlag an dem Kinde wahrnimmt, und zwar fühlt sie solches entweder an der Nabelschnur, oder oben an dem Plättchen des Kopfs. Es ist aber der Pulsschlag eine wechselsweise Zusammenziehung und Erweiterung der Schlagadern, und giebt sich dadurch zu erkennen, daß jede dieser Bewegungen durch ein ordentliches Anschlagen an die Finger zu fühlen ist. Fühlet sie dergleichen Schlagen, so ist es ein Merkmal, daß das Kind lebe. 3) Zu mehrerer Ueberzeugung kann sie auch einen Finger in des Kindes Mund stecken, und fühlen,

ob sich die Zunge beweget, auch wenn sie 4) die Finger, Zehen oder andere Gliedmaßen des Kindes gelinde kneipt und drückt, ob das Kind den Fuß oder die Hand bewegt und zurückziehet, oder auch wohl gar mit den Fingern ihre Hand ergreift; ist aber 5) ein Arm oder ein Fuß heraus gefallen, so kann man daran das Leben merken, wenn der herausgefallene Theil aufschwillt und roth und blau wird. 6) Stehet der Hintere vor, so kann die Hebamme auch, wenn sie den kleinen Finger an den Mastdarm bringt, an dem Zusammenziehen desselben das Leben des Kindes erkennen. Das Gegentheil, nehmlich den Tod des Kindes, erkennet sie, wenn alle vorhergehende Kennzeichen fehlen, und außerdem, wenn die Knochen der Hirnschale über einander geschoben, und die Ecken derselben so scharf und spitzig sind, daß man sie leicht durch die Haut fühlen kann. Wäre das Kind schon eine geraume Zeit im Mutterleibe todt gewesen, so läßt sich sogar die äußere Haut von dem hervorragenden Theil abstreifen, und aus den Geburtstheilen der Mutter fließt eine stinkende Feuchtigkeit.

§. 61.

Bey einer jeden widernatürlichen Geburt, das ist, wenn statt eines wohlgestalteten Kopfs ein jeder anderer Theil des Kindes auf dem Muttermund vorlieget, muß die Hebamme auf die Wendung bedacht seyn. Unter der Wendung aber ist diejenige Verrichtung oder der Handgriff zu verstehen, wenn nehmlich die Hebamme, durch die Geschicklichkeit ihrer Hände, die Füße des in der Mutter unrecht liegenden Kindes aufsucht, und das Kind also mit den Füßen aus der Gebährmutter herausschafft. Dieser Handgriff also, nehmlich die Wendung, muß von einer geschickten Hebamme allemal unternommen werden, wenn ein Kind eine solche Lage hat, daß es auch durch die stärksten Wehen nicht kann geboren werden, und man also die Gefahr des Kindes, oder der Mutter, oder beyder zugleich voraus siehet, wenn anders eine Wendung geschehen kann: denn es giebt auch Fälle, wo keine Wendung möglich ist, z. E. bey einem zu engen Becken rc. Die Hebammen müssen, wenn sie die Wendung nöthig finden, davon kein großes Prahlen machen, da-

Von der Wendung.

Was sie sey?

Wenn sie zu unternehmen.

mit die Gebährende nicht dadurch in Furcht und Schrecken gesetzt werde, doch thut sie wohl, zur Rettung ihres guten Rufs es denen Umstehenden bescheiden anzuzeigen, weil sie nicht voraus wissen kann, wie der Ausgang seyn werde. Sie muß aber doch dabey die Kreyßende unterrichten, wie sie sich während der Wendung zu verhalten habe, nehmlich daß sie ganz stille, und mit dem Körper ruhig und unverrückt liegen bleibe, nicht wanke, weder herauf- noch herunterwärts, auch nicht auf diese oder jene Seite rücke. Auch darf die Gebährende nicht eher drücken oder pressen, oder die Wehen befördern, bis ihr die Hebamme solches heißt, und wenn sich auch eine Wehe einstellet, so muß sie solche so lange zurückhalten und verbeissen, bis ihr gesagt wird, daß sie solche durchs Drücken befördern solle.

§. 62.

Wenn das Kind mit beyden Füßen zugleich kommt und auf dem Bauch liegt.

Die leichteste von den widernatürlichen Geburten ist wohl, wenn das Kind mit beyden Füßen zugleich kommt. Kommt es mit beyden Füßen zugleich auf solche Art, daß es auf seinem Bauch,

und mit dem Gesichte nach der Mutter Rücken zuliegt, wenn die Arme dabey nicht kreutzweis über einander liegen, oder der Kopf sonsten zu groß ist, oder wo anstößt, so bewürkt öfters die Natur ganz allein, zumal wenn das Becken weit genug ist, die Geburt, daß die Hebamme dabey weiter nichts zu thun hat, als das Kind gelinde heraus zu ziehen. Müßte aber die Hebamme, bey etwas engeren Becken, mit ihrer Hülfe es befördern, so geschiehet es auf folgende Weise: Sie ergreift die Füße also, daß sie den mittlern Finger zwischen beyde Füße über den Knöchel bringe, und daß der erste, oder der Zeige- und der dritte oder Ringfinger äußerlich über beyde Füße zu liegen kommen, und ziehet auf solche Art die Füße behutsam bis über die Waden heraus; hierauf legt sie um die Füße einen trocknen weichen leinen Tuch, der aber vorher wohl durchgewärmet seyn muß, und ziehet solche bis an die Knie, und so weiter bis an die Arschbacken heraus, alsdenn nimmt sie das Tuch von den Füßen, oder ein anderes Tuch, faßt damit die Hüften, und ziehet also das Kind bis unter die Achseln,

endlich ergreift sie wieder mit einem Tuch die Brust, löset behutsam die Arme und ziehet, wenn sie vorher den Zeigefinger der einen Hand in den Mund des Kindes gebracht, von oben nach unten den Kopf jedoch wankend heraus. Bey dieser letzten Verrichtung muß eine Hebamme die Kreyßende zur Arbeit ermuntern, daß sie gut zudrücke, als ob sie einen harten Stuhlgang hätte, damit sich nicht der innere Muttermund um des Kindes Hals zusammenziehe, und den Kopf zurückhalte.

§. 63.

Wenn es auf dem Rücken liegt.

Wenn aber das Kind zwar auch mit beyden Füßen zugleich kommt, solches aber auf dem Rücken und mit dem Gesicht nach der Mutter Bauch zu liegt, (welches die Hebamme sogleich daran erkennen kann, wenn die Hacken des Kindes nach hinten, die Fußzehen desselben aber vorwärts gekehrt erscheinen) so verfähret sie eben so (§. 62.) bis sie das Kind über die Arschbacken heraus gezogen hat. Alsdenn aber leget sie die eine Hand auf des Kindes Schooßbein, und die andere über dessen heilig Bein,

und

und drehet das Kind nach derjenigen Seite um, welche die kleinste Wendung erfordert, oder nach welcher es sich von selbst lenket, so daß es auf den Bauch zu liegen kommt, doch muß solches außer der Wehe geschehen: hiebey muß sie nicht vergeßen die Nabelschnur, wenn solche zwischen den Schenkeln liegt, seitwårts über den Fuß herum zu bringen, wobey sie, um den Fuß kůrzer zu machen, das Knie desselben biegen kann; im ůbrigen aber verfähret sie eben auf die Weise, wie (§. 62.) gelehret worden ist.

§. 64.

Wenn der Kopf bey Umdrehung des Leibes sich nicht mit umdrehet.

Indessen kann es sich zutragen, daß bisweilen bey solcher Umdrehung des Leibes der Kopf desselben sich doch nicht ganz drehet, sondern nach einer Seite zugekehret bleibt. Ist dieses, so muß die Hebamme ihre Hånde bis an den hintern Theil des Beckens, von der einen Hand zwey Finger in den Mund, und den Daumen neben dem Kinn des Kindes legen, mit der andern Hand aber die Achseln ergreifen und auf solche Art den Kopf seitwärts durchs mittlere Becken führen, und denselben in die

Höhlung des heiligen Beins so hineinziehen, daß das Gesicht des Kindes in dieselbe zu liegen kommt, und so ziehet sie nachher das Kind vollends heraus.

Wenn der Kopf mit dem Kinn wo anstößt.

Eben so verfähret man, wenn der Kopf des Kindes mit dem Kinn auf der Zusammensetzung der Schaambeine hängen bleibt; es wäre denn, daß das Kind schon durch die heftig auf einander folgenden Wehen zu weit, als bis unter die Achseln hervorgeschossen ist, und nicht wieder zurück gebracht werden kann, da man denn zuförderst das Kind mit beyden Händen vermittelst eines trocknen warmen Tuchs bey der Brust ergreifet, und solchen außer den Wehen, so viel sichs thun läßt, hinterwärts so weit in die Höhe rücket, daß das Kinn von dem Schaambeine abgebracht werde. Das übrige Verfahren ist eben dasselbe. Sollte sich aber, ehe der Kopf des Kindes erfolget, der Muttermund um des Kindes Hals zusammen gezogen haben, so muß die Hebamme den Zeige- und Mittelfinger einer Hand zwischen den Muttermund und des Kindes Hals bringen, mit solchen denselben so weit zu erweitern suchen, bis sie

mit einer ganzen Hand durch denselben durch, und bis an das Gesicht des Kindes gelangen kann, da sie dann zwey Finger von dieser Hand in den Mund des Kindes, und den Daumen gegen das Kinn legt, mit der andern Hand aber die Achseln ergreifft, und so den Kopf wankend herauszieht.

§. 65.

Wenn bey einer Geburt zwar das Kind mit den Füßen kommt, aber Arm und Kopf könnten deshalb nicht folgen, weil die Arme gekreuzt sind, so räth man zwar gemeiniglich an, daß man die Brust, wenn man sie mit einem trocknen Tuch umfasset, nach einer Seite zu schieben, und auf der andern Seite eine Hand an die Achseln bringen, dann zwey Finger unter dieselbe, und von da bis in die Biegung des Ellenbogens bringen solle, alsdann dieselbe biegen, und mit dem Arm heraus ziehen müsse; wenn solches geschehen, soll man das Kind nach der andern Seiten schieben, wo der Arm schon herausgebracht ist, und den andern auf gleiche Weise herausholen. Es ist aber diese Art etwas

Wenn die Arme gekreuzt sind.

beschwerlicher als diejenige, die man hier anführen will. Man schiebet zu dem Ende den Körper des Kindes, wenn man ihn mit einem warmen Tuch umfaßt hat, wieder bis über den Nabel zurück, dann bringt man auf der einen Seite eine Hand an die Achseln, führt zwey Finger unter dieselbe, und von da bis in die Biegung des Ellenbogens, man bieget solche daselbst, und führt sie herunter bis an den Bauch des Kindes; eben so verfährt man mit der andern Hand nach der andern Seite zu, die Biegung des Arms zu vollenden, alsdann muß man mit beiden Händen den Körper und beyde Arme des Kindes zugleich fassen, und so herausziehen.

§. 66.

Wenn das Kind nur mit einem Fuß kommt.

Wenn nicht beyde Füße zusammen eintreten, sondern das Kind nur einen Fuß darbietet, so muß die Hebamme den einen sich darbietenden Fuß etwas zurück bringen und abwarten, ob sich nicht der andere auch einstellen sollte, wie solches wohl geschiehet, wenn derselbe sich etwa an einem Beine des Beckens verhält. Kommt der andere

Fuß also nicht zum Vorschein, und er liegt in der Nähe des ersten Fußes, so muß die Hebamme mit der Hand an dem inwendigen Theile des herausgetretenen Fußes vom großen Zehen an, bis oben herauf fahren, so weit bis sie den andern erreicht, dann muß sie ihn über den Knöchel ergreifen, neben dem ersten herausziehen, und so die ganze Geburt, wie gelehret, vollenden. Wenn aber der andere Fuß über dem Bauch oder unter dem Rücken des Kindes läge, so muß sie mit der Hand eben so an dem inwendigen Theile des sich zeigenden Fußes bis an das Geburtsglied des Kindes, und von da an die andere Lende des Kindes, von solcher aber bis an die Knie und bis an die Knöchel fahren, über welchen sie ihn ergreift, und sanfte seitwärts nach dem andern zu bieget und herausziehet, und so hat sie bey allen widernatürlichen Lagen eines zurückbleibenden Fußes zu verfahren. Liegt der zweyte Fuß längs dem Leibe gestreckt, so darf man oft nur den ersten Fuß gelinde anziehen, so folgt der zweyte von selbst, und fällt unter dem Leibe vor. Sollte sie befürchten, daß der bereits

sich darstellende Fuß von dem Kinde wieder zurückgezogen werden möchte, so kann sie diesen Fuß über den Knöchel umschlingen; solches geschieht mit einem weichen leinenen Bande, der etwa einen Zoll breit und eine Elle lang seyn kann, an dem einen Ende desselben macht sie einen länglichten Einschnitt, und das andere Ende steckt sie durch diese Oefnung und macht auf solche Art eine Schlinge, womit sie den Fuß, wie gesagt, umschlingen, und dadurch die Zurückziehung desselben verhindern kann, indem eine Gehülfin dieses Band halten und ganz sanfte daran ziehen muß.

§. 67.

Wenn das Kind mit den Knieen kömmt.

Es können aber auch einer oder beide Füße so zurück unter die Lenden gebogen seyn, daß das Kind mit den Knieen sich darstellt. Hier kann sich eine Hebamme, so lange die Wässer noch nicht gesprungen sind, irren, und solches für den Kopf halten, zumal wenn nur ein Knie vorliegt, welcher dann rund wie ein Kopf anzufühlen ist. Wenn aber die Wässer bereits gesprungen, kann sie durchs Gefühl sehr leicht bemerken, daß

es kein Kopf sey, aus den Kennzeichen die (§. 59.) angezeigt sind. Wenn ein Kind mit den Knieen kommt, und dasselbe liegt auf dem Bauche, so sind die Füße vorwärts oder hinterwärts gekehret. Wenn also das Kind auf dem Bauche liegt, und die Füße liegen vorwärts oder in die Höhe, so führet die Hebamme die Hand von einem Knie über das Schienbein hinab, bis an die Knöchel, faßt den Fuß über dieselben, und zieht ihn heraus, mit dem andern macht sie es eben so; wenn aber die Füße rückwärts, und unter dem Kinde liegen, so führet sie auf jeder Seite einen gebogenen Finger in die Biegung des Kniees oder Kniekehle, und ziehet damit die Knie und die Füße heraus.

§. 68.

Wenn es mit dem Hintern kommt.

Es giebt aber auch Fälle, wo das Kind mit dem Hintern in die Geburt eintritt, und also doppelt kommt. Bey dieser Art der Geburt kann eine Hebamme sich ebenfalls durchs Zufühlen irren, und glauben, daß das Kind mit dem Kopf kommt. Denn, wenn die Wässer noch nicht gesprungen sind, so

stellet sich die Blase eben so rund, als wenn der Kopf da wäre, und selbst durch das Gefühl wird man einen runden Theil gewahr, welcher zum Irrthum Anlaß geben kann. Doch wenn die Wässer erst gesprungen sind, so wird die Hebamme aus denen §. 59. angeführten Kennzeichen sehr wohl zu unterscheiden wissen, ob es der Hintere oder der Kopf sey. Die Gebuten mit dem Hintern gehen bisweilen so leicht von statten, daß sie kaum den Namen der widernatürlichen verdienen, denn wenn das Kind klein und behende (wie besonders bey frühzeitigen Geburten), der innere Muttermund weit genug geöfnet, und das Becken auch etwas weit, wenigstens nicht zu enge ist, so kann die Hebamme ohne alle Umstände das Kind beym Hintern und an den Hüften mit beyden Händen anfassen, und ganz gemächlich das Kind heraus ziehen, weil der Hintere den Mutterhals schon dermaßen erweitert hat, daß der Ausgang des übrigen Leibes und des Kopfes dadurch sehr erleichtert wird. Sollte aber der Hintere des Kindes groß und schon zu weit in das Becken

eingedrungen seyn, so muß die Hebamme durch Zurückbiegung des Schwanzbeins die untere Oefnung des Beckens zu erweitern bemüht seyn, und zugleich das Mittelfleisch etwas zurückschieben. Wenn nun der Hintere so weit durchgetreten, daß sie die Schaam-Seiten des Kindes erreichen kann, so setzt sie einen oder zwey Finger gekrümmt in die Faltung oder Biegung derselben, ermahnet die Kreyßende zur Arbeit, und ziehet auf solche Weise dasselbe heraus. Wenn aber das Kind mit dem Hintern queer vor der Oefnung der Mutter liegt, so, daß der Kopf an der einen Seite und die Füße an der andern Seite der Mutter liegen, alsdenn muß die Hebamme die Wendung vornehmen. Sie muß also in der Absicht eine Hand an der äußern Seite des Arschbackens bis an den Schenkel, und von da längs den Fuß herab, bis an den Knöchel bringen, über welchen sie den Fuß ergreift, langsam herab bieget, und seitwärts herausziehet, hierauf sucht sie den andern Fuß, und bringt ihn auf die nehmliche Art heraus.

§. 69.

Wenn es mit dem Bauch oder Rücken kömmt.

Wenn ein Kind in der Gebährmutter in der Queere liegt, so stellet es bey der Geburt entweder den Bauch oder den Rücken dar; liegt es mit dem Bauch vor der Mutteröfnung, so kann es die Wehmutter, wenn die Wässer gesprungen, an der ausgespannten Weiche erkennen, da kein Theil so weich ist, und sich so eindrücken läßt, als der Bauch. Das vornehmste Merkmal aber ist, wenn sie die in der Mitte des Bauchs heraüs hangende Nabelschnur ergreifen kann, übrigens kann sie es auch an dem Geburtsgliede und an den Rippen der Brust bemerken. Lieget aber das Kind mit dem Rücken vor, so kann sie solches sehr deutlich an dem Rückgrade und an den Schulterblättern, unterwärts an dem heiligen Bein und an dem Hintern durchs Gefühl gar bald erkennen. In beyden solchen Lagen ist die Hülfe zur Geburt einerley; nehmlich die Hebamme führt die Hand in die Mutter, drückt das Kind ganz sanft etwas zurück, und geht mit der Hand dichte am Bauch oder am Rücken herab zu den Füßen, und ergreift, wenn es angeht,

beyde zugleich über den Knöcheln, und ziehet sie auf solche Weise in und aus der Mutterscheide; könnte sie aber nicht beyde Füße zugleich erlangen, so muß sie, wie vorher gelehret worden, einen Fuß nach dem andern herausbringen, und wenn das Kind bis an die Hüften herausgebracht und auf dem Rücken liegt, alsdenn solches umkehren, daß es mit dem Gesichte nach der Mutter Rücken zu liegen komme, und dann vollends das Kind herausfördern, wie solches alles bereits in den vorhergehenden gelehret worden ist.

§. 70.

Wenn es mit den Händen und Armen kömmt.

Endlich ist zum Beschluß der widernatürlichen Geburten diejenige zu erwähnen, wo das Kind mit der Achsel, dem Genick oder dem Ellenbogen, oder mit einer oder beiden Händen zugleich sich darstellet. Es sey nun, daß sich ein Ellenbogen oder eine Hand, oder beide Hände, ja auch wohl ein ganzer Arm darbieten sollte, so ist es immer eine vergebliche Bemühung, wenn die Hebamme solche Theile zurück zu bringen trachten wollte, wovor man dieselbe hiedurch

warnen will. Noch weit unverantwortlicher aber ist es, wenn eine unverständige Hebamme an den herausgetretenen Arm, in der Meinung das Kind dabey herauszubringen, mit Gewalt ziehet, wodurch sie nur einen Theil der Brust ins Becken treibet, die Gebährende entkräftet, und verursacht, daß sich die Oefnung der Mutter zusammenziehet, so daß sie zuletzt keine Hand mehr hineinbringen kann; mittlerweilen stirbt der Arm des Kindes ab, und bleibt kein anderes Mittel übrig, als solchen abzudrehen und abzulösen, wodurch nicht allein das Kind, sondern auch öfters selbst die Mutter verloren geht. Wenn daher dergleichen Fälle vorkommen, wo eine oder beyde Hände zuerst zum Vorschein kommen, so muß die Hebamme erst untersuchen, ob es der rechte oder der linke Arm sey, welches sie an dem Daumen der Hand genau erkennt und wissen muß, weil sie bey der Heraustretung des rechten Arms des Kindes sich ihrer rechten Hand, und bey der Heraustretung des linken Arms des Kindes ihrer linken Hand zur Geburtshülfe bedienen muß. Nun muß die Hebamme

nicht den Arm des Kindes an und vor sich zurückbringen wollen, sondern sie muß den ganzen Körper des Kindes suchen zurück in die Höhe zu heben, da sich dann der Arm von selbst zurückzieht. Solches geschieht folgendergestalt: man muß nehmlich mit der Hand neben der inwendigen Seite des Arms bis unter die Schulter fahren, daselbst mit dem Daumen und Zeigefinger unter die Achsel greifen, und so den Leib des Kindes, so viel sich thun läßt, allmählig in die Höhe schieben; da aber dieses, wenn die Wässer längst verlaufen sind, sich nicht mehr thun läßt, so muß sie sodann sogleich nach den Füßen gehen, da denn, wenn man diese anziehet, sich der Arm von selbst in die Gebährmutter zurückzieht. Alsdann muß sie die Wendung vornehmen, und das Kind entweder mit beyden Füßen zugleich herausbringen, oder einen nach dem andern suchen, und also die Geburt vollenden. Ist aber an dem Ort oder in der Nähe ein Geburtshelfer, so muß sie in solchem Fall demselben zu Hülfe rufen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurzer Unterricht für die Hebammen auf dem platten Lande

Berlin 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.94
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451496-8